

3.2023

50. Jahrgang
DVR 0562927

DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHER-VERBANDES

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ
www.jagdaufseher-kaernten.at



Österreichische Post AG
MZ 02Z031533M
Kärntner Jagdaufseher-Verband
Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt





Titelseite:
„Ein Hoffnungsvoller ...“
Foto: Christof Steirer,
Wildlife Naturfotographie

Inhalt 3.2023

Die Seite des Landesobmannes	
Hüttengedanken	3
In den Farben der Natur	8
Wissenswertes	
Das Gamswild	10
Der Waldrapp	16
Tularämie	22
Wildbret-Verwertung	24
Blick ins Land	
Wildbret – Lebensmittel aus dem Wald	27
13. Finkensteiner Gespräche	28
Schwerpunkteinsatz	28
Wohnzimmer Natur	29
Jagdrecht	
Jagdrechtsprüfung 2023, Teil 2	30
Wildschutzgebiet-Kennzeichnung	36
Verbandsgeschehen	
BG Villach:	39
Hegering-Mannschaftsschießen	
BG Klagenfurt:	40
Schießweiterbildung	
BG Völkermarkt:	41
Blattjagdseminar	
Jagdaufseher-Prüfung 2023	42
Jagdaufseher-Prüfung 2024	46
49. Landesvollversammlung	48
Jagdkultur	
Wildbret köstlich zubereitet: Serviettenknödel-Carpaccio mit Dammwildrücken	59
Blick über die Grenzen	
10 Jahre Steirischer Aufsichtsjäger-Verband	60
Gratulationen	
Der KJAV gratuliert	62
Bezugsquellen	55



Das Gamswild

10



Wildbret-Verwertung

24



10 Jahre Steirischer Aufsichtsjäger-Verband

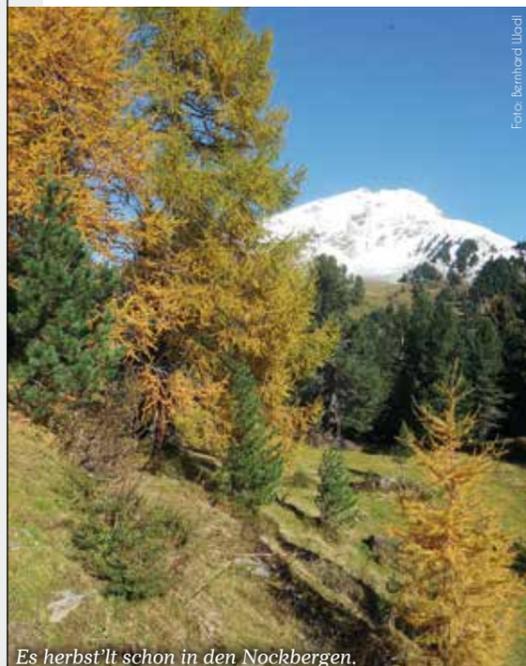
60

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175, Tel.0463/597065, E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die LK-Stv. Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

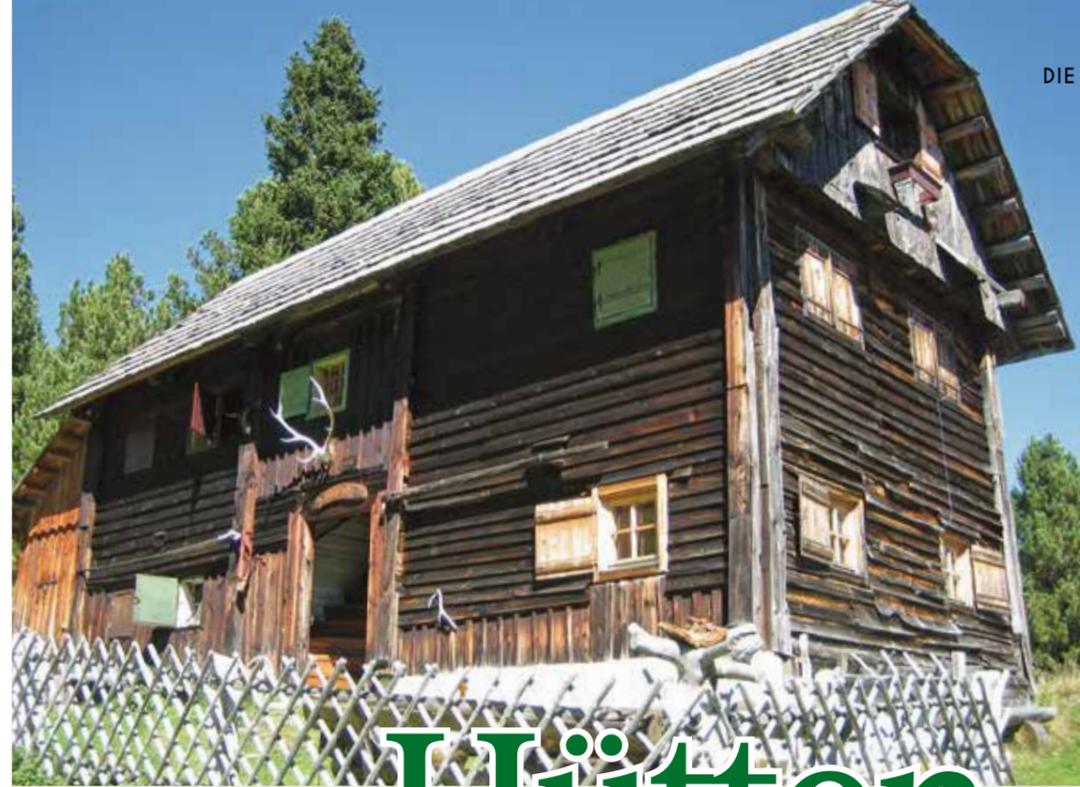
- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Terminisierung von persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses



Es Herbst'lt schon in den Nockbergen.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseher-Verband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · **Redaktion:** Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · **Verantwortlich für den kaufmännischen Teil:** Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · **Grafik und Druck:** Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. **Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz;** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor. Offenlegung nach § 25 MedG:** Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

Foto: Bernhard Wadl



Fotos: KJAV-Archiv, Sabrina Sumann, Ing. Manfred Buttazoni, Michael Unger, M. Wadl und LO

Hüttengedanken

Ein Sommer der Extreme ...

In den Nockbergen nichts Neues

Wie schnell doch ein Jahr vergeht! Es ist schon wieder Mitte September und die Hochalm beginnt sich langsam herbstlich einzufärben. Der Futtervorrat auf den Almwiesen ist noch spärlich vorhanden, haben wir doch einen regenreichen, aber auch sehr heißen Sommer hinter uns. In den kommenden Tagen wird das Weidevieh trotzdem in seine Ställe ins Tal zurückkehren. „Nusskrakl“ fliegen in Geschwader Stärke von Zirbe zu Zirbe und streiten sich um die köstlichen Zapfen. Murren „verpfeifen“ den ständig über ihnen kreisenden Adler und jeden am Boden anschleichenden Fuchs. Der vor wenigen Tagen zu Ende gegangene 630. Bleiburger Wiesenmarkt wird mit Sicherheit in die Geschichte dieses Marktes Eingang finden. Nur zwei Tage vor der Eröffnung wurden Teile des Marktgeländes nach einem Katastrophengewitter geflutet. Trotzdem konnte der Markt stattfinden und mit

einmaligen, vier spätsommerlichen Schönwettertagen, mehr als 145.000 Besucher anlocken.

Keine Entschärfung auf der Nockalmstraße

Auf der Nockalmstraße hat sich leider nichts zum Positiven verändert. Im Gegenteil, die Bergstraße ist längst ein Geheimtipp für Raser auf vier und zwei Rädern. Obwohl auf der gesamten Länge mit 70 km/h geschwindigkeitsbeschränkt, wird in beide Richtungen beschleunigt und gebremst auf Teufel komm raus. Einer von ihnen hat sich vor wenigen Wochen in den Biker-Himmel verabschiedet. Nach wie vor nutzen Sportwagenfahrer und Biker die 34 Kilometer mit 52 Kehren durch den „Biosphärenpark“ als Test- und Rennstrecke für ihre motorischen Untersätze. Dazu der gewaltige Lärmpegel, fast

ins Unerträgliche verstärkt, in der Woche des Harley-Treffens am Faaker See. Vor wenigen Tagen wurde diese seit 25 Jahren stattfindende Veranstaltung mit rund 70.000 Bikes und ca. 100.000 Besuchern von den Veranstaltern vertraglich bis 2030 verlängert. Das in Zeiten der Klimakrise und einer dringlich notwendigen Schadstoffreduzierung? Die Geister, die wir riefen, werden wir anscheinend nicht mehr los, zum Nachteil unserer einzigartigen und weitgehend noch intakten Fauna und Flora.





Arco und seine Familie Karl und Tanja Ogris-Buzzi mit Kindern beim Meerauge im Bodental.



Besuch der Jägermesse in „Windisch-Bleiberg“. V.l.: LO, JA Erhard Laussegger, Maria Ogris, Jagdvereinsobmann Johann Laußegger, Karli Ogris und Bodenbauerwirt Thomas Waldhauser.

Ein Sommer der Begegnungen, ein Sommer der Extreme ...

... mit viel Kontakt- und Freundschaftspflege geht wieder zu Ende. Meine Frau und ich waren ein wenig unterwegs in den vergangenen Sommermonaten. In Gedanken schaue ich zurück, wenn ich hier oben auf der Hüttenbank sitze und mein Blick über die herbstlich eingefärbten Almen und Zirbenwälder schweift, an die vielen netten, freundschaftlichen, spannenden und interessanten Begegnungen mit Mitgliedern, Funktionären, Freunden und Persönlichkeiten mit jagdlichem Hintergrund.

Arco vom Meerauge

Karl Ogris, gelernter Büchsenmacher und begeisterter Jäger aus Windisch-Bleiberg im Bodental, war im Frühjahr auf der Suche nach einem Hannoveraner-Welpen als zukünftigen Jagdhelfer. Nach einem Rundruf via WhatsApp in ganz Österreich erhielt ich zu meiner Überraschung von einem Freund die Telefonnummer einer Züchterin im oberen Drautal. Die Adresse war ein Volltreffer, wie es sich wenige Tage später herausstellen sollte. „Arco vom Meerauge“ hat Anfang März im Bodental sein neues Zuhause und seine

Familie gefunden. Befindet sich doch das weltberühmte Meerauge – eine gewaltige Karawanken-Quelle mit glasklarem Kalkwasser – nur wenige hundert Meter vom Wohnhaus der Familie Ogris-Buzzi entfernt. Ohne Zweifel eine wildromantische Heimat für den jungen Schweißhund, die von vielen Naturfreunden als Ausgangspunkt für eine schöne Wanderung, ausgehend vom Gasthof Bodenbauer über die Märchenwiese hinauf auf die Vertatscha und die Ogris-Alm zur Klagenfurter Hütte, aufgesucht wird. Und auch ein zweiter Welpen aus diesem Wurf fand den Weg in die Büchsenmacherstadt. Bei zwei Besuchen im Frühjahr und Ende Juli, bei der alle fünf Jahre von der Jagdgesellschaft Windisch-Bleiberg beim Hubertuskreuz Zanten organisierten Jagdmesse konnten sich meine Frau und ich von der erfreulichen Entwicklung Arcos überzeugen.

Ein Katastrophensommer, wie es lange keinen mehr gab

Knapp zwei Wochen vorher hat sich der diesjährige Sommer mit den gewaltigen Gewitterstürmen und Starkregen von der schlimmsten Seite gezeigt. Gnadenlos haben extreme Na-

turgewalten in Teilen Kärntens gewütet und seit diesen Tagen ist vom Wald nur wenige hundert Meter nördlich unseres Hauses am Klopeiner See eine einzige Waldverwüstung zurückgeblieben. Ja, sogar der Turm der Kirche in der nahen Ortschaft St. Marxen bei Kühnsdorf wurde vom Sturm herabgerissen. Seither sind bis heute die Geräusche von Motorsägen und Harvester nicht mehr verstummt. Aber es sollte auch uns treffen. Am Morgen des 4. August stand das Wasser in unserem Keller 40 cm hoch und fünf Tauchpumpen hatten über Tage Mühe, das hereindrückende Wasser wieder hinauszupumpen. Mit zwei zerstörten Gefrierschränken und durchnässten Mauerwerk und Böden sind wir im Verhältnis zu unseren Nachbarn im nahen Slowenien noch glimpflich davongekommen. Seit 60 Jahren habe ich mich auf den Sommer und die warmen Tage gefreut. Seit heuer fürchte ich mich davor ...

Haben wir nichts gelernt aus dem Erlebten?

Kaum zu glauben, dass gerade in diesen Katastrophentagen die Kärntner Landesregierung einstimmig die Genehmigung für die Errichtung eines

60 Jahre habe ich mich auf den Sommer und die warmen Tage gefreut. Seit heuer fürchte ich mich davor ...



Waldverwüstung ungeahnten Ausmaßes – verursacht die Gewitterstürme des vergangenen Sommers.

Es war einmal ein Wald – wenige hundert Meter vom Ufer den Klopeiner Sees.

Windparks auf der Soboth beschlossen hat. Seither kann man in verschiedenen Medien fast täglich „Jubelmeldungen“ über die geplante Errichtung weiterer „Stahlmonster“ in unseren schönsten und wertvollsten Landschaftselementen lesen. Nach der vor Tagen medial hochgejubelten Eröffnung der ersten „Windenergiegewinnungsstätte“ auf der Steinberger Alpe in der Gemeinde St. Georgen i. L. mit dem Kärntner Wirtschaftslandesrat als Ehrengast passiert jetzt, was viele befürchtet haben. Türen und Tore scheinen geöffnet und alle Schranken für eine weitere Zerstörung und Versiegelung unserer überlebensnotwendigen (Wildtier-)Lebensräume sollen fallen.

Mit der angekündigten Planung einer weiteren Industriestätte mit acht Anlagen auf dem Spittaler Goldeck befinden wir uns bereits im Zentralraum Kärntens. In vergangenen Presseausendungen spricht die IG-Windkraft von 400 und mehr Windrädern, die auf Kärntens Bergrücken errichtet werden könnten. Die Windkraftlobby geht mit voller Kraft voran, Kärntens Almen und Bergrücken zu verunstalten und unwiederbringlich zu zerstören.

Wildgrillseminar in Deutsch-Tschantschendorf

Nach der Unwetterkatastrophe zu Hause, wäre der Besuch am 12. August

bei unserem Freund Michael Unger im burgenländischen Deutsch-Tschantschendorf im Bezirk Güssing fast ins Wasser gefallen. Diesen Aufsichtsjägerkollegen und Jagdleiter des dortigen Gemeindejagdrevieres habe ich vor einigen Jahren als Teilnehmer der Österr. Jägertagung im Ennstal kennen- und schätzen gelernt. Der Obmann des Vereines „Vielfalt Natur“ organisiert jährlich im Sommer auf seinem elterlichen Bauernhof drei spezielle „Wildgrillseminare“ mit rund 20 Teilnehmern aus allen Gesellschaftsschichten. So auch an diesem Samstag mit Renate Zierler aus Graz als begnadete Wildgrillspezialistin. Über sechs Stunden wurden von allen Teilneh-

#glaubandich



Aus Verantwortung zur Gesellschaft.
Wer etwas bewegen will, muss wissen, wohin es gehen soll.

SPARKASSE
Feldkirchen

Was zählt, sind die Menschen.

sparkasse.at/feldkirchen



Wildgrillseminar in Deutsch-Tschantschendorf. V. l.: Michael Unger mit seiner Sandra, Grillmeisterin Renate Zierler, M. und B. Wadl. Rechts oben die Bacon Bomb auf dem Griller – im wahrsten Sinne ein Feuerwerk der Genüsse ...



Eine Verbandsuhr als Zeichen der Wertschätzung für unseren burgenländischen Jagdaufseher-Kameraden.

merInnen fünf Vorspeisen, zwei Hauptspeisen und eine Nachspeise vorbereitet und von der Köchin am Griller köstlich zubereitet. Die Verkostung (mit besten burgenländischen Weinen) erfolgte bis zum frühen Abend und die Begeisterung aller Teilnehmer, vor allem der Nichtjäger, über das speziell gegrillte und köstlich mundende Wildbret verschiedenster Art war nicht enden wollend.

Am nächsten Vormittag zeigte uns der höchst aktive und engagierte Jagdaufseher, Waldpädagoge und Jagdkursanbieter bei einer Revierfahrt noch sein ca. 1.000 ha großes Gemeindejagdrevier, in dem er ca. 40 Hektar von ihm bewirtschaftete Blüh- und Ökostreifen angepachtet hat. Dazu zahlreiche künstlich geschaffene Wassertümpel

und Haine mit bereits Früchte tragenden Obstbäumen. Auch Fallenstandorte für die Reduzierung von Prädatoren und Schütten für die Fütterung des Niederwildes gibt es zahlreiche im Revier. Eine Einladung an die burgenländischen Freunde zu einem Aufenthalt während der heurigen Hirschbrunft bei uns in den Nockbergen wird uns in den letzten Septembertagen wieder zusammenführen.

Freundschaftstreffen in Salzburg

Es war ein besonderes Zusammentreffen und Wiedersehen mit Emotionen und Freude – Mitte August – mit den beiden Alt-Landesobmännern des Salzburger Jagdschutzvereines, Ing. Otto Burböck und Anton Unterberger. Am Nachmittag des 22. August wurden wir von Otto und seiner Christl am Hammerrain in Flachau erwartet. Gleichzeitig traf auch der steirische LO Ing. Hanshelmut Helm mit seiner Andrea im gemütlichen Garten am Ennsfluß ein.

Bei Kaffee und Kuchen verging ein sommerlicher Nachmittag mit höchst interessantem Erfahrungsaustausch

Freundschaftstreffen in Salzburg mit Verbandsgründer Toni Unterberger und seinem Nachfolger Ing. Otto Burböck.

über die Aktivitäten und Geschehnisse in den einzelnen Verbänden. Am nächsten Tag ging es nach Ferleiten an der Glocknerstraße zur dortigen Gastwirtschaft „Tauernhaus“ vom Verbandsgründer Toni Unterberger. Er hat im Jahre 2005 den Salzburger Jagdschutzverein gegründet und acht Jahre als LO geleitet. Ihm folgte der Förster Ing. Otto Burböck, der diese Organisation weitere elf Jahre in die Zukunft führen sollte. Seit 2022 wird der Verband vom gebürtigen Kärntner/Liesertaler und Berufsjäger Christoph Burgstaller geleitet. Die Heimfahrt über die Glockner Hochalpenstraße und Heiligenblut war wie schon vor Jahren wieder ein besonderes Erlebnis.

Der Altbauer des Paganonig-Hofs – ein rüstiger 60er

Die Erinnerung ist noch frisch an unseren Besuch auf dem Paganonig-Hof in Debar bei Feldkirchen. Karl Buttazoni, mein jagdlicher Jugendfreund, feierte dort am 2. September mit seiner Familie, Nachbarn und Freunden seinen 60er und gleichzeitig die Hofübergabe an seinen Sohn Johannes. Ortpfarrer und Dechant Mag. Erich Aichholzer zelebrierte eine würdige Andachtsfeier. Im Alter von 16 Jahren haben wir beide die Jägerprüfung ab-

gelegt und waren in unserer Jugendzeit einige Jahre Mitglieder der Landjugendgruppe St. Nikolai.

Der heutige Obmann des heimatlichen Jagdvereines Hubertus-Glanhofen übernahm im Alter von 28 Jahren den Hof in der Bergbauernzone 3 im Ausmaß von rund 60 ha von seinem Vater und bekam mit seiner Frau Bärbli vier Kinder. Der Hof ist heute ein Vorzeigemilchviehbetrieb und auf erfolgreiche Selbstvermarktung ausgerichtet. Sein älterer Sohn Manfred ist ebenso Aufsichtsjäger, war einige Jahre Bezirksobmann des KJAV in Feldkirchen und hat sich als einer der besten Jagdcupschützen in Kärnten und Österreich einen Namen gemacht.

Johannes, der Hoferbe, züchtet seit Jahren äußerst erfolgreich Deutschkurzhaar-Jagdhunde, die in halb Europa ihrer Abnehmer gefunden haben und finden. Gemeinsam sind alle drei begeisterte Raub- und Rotwildjäger. Karl konnte seit den 1980er-Jahren im Gemeindejagdgebiet am Rande der Ossiacher Tauern (in der rotwildfreien Zone) schon an die 50 Stück Rotwild erlegen.



Wieder ein „Reifer“ aus den Nockbergen – Weidmannsheil und Weidmannsdank.



Eine Geburtstagsfeier der besonderen Art am Paganonig-Hof, mit „Alt-Bauer“ Karl Buttazoni und die symbolische Hofübergabe an seinen Sohn Johannes.



Mein Jagdvereinsobmann ist seit 1. September im „Unruhestand“ und ich darf ihm nach 42 Jahren im exekutiven Außendienst am 1. Oktober in diesen Lebensabschnitt folgen ...

Das „ewige Lied“ der Nockberge

Wenn die geschätzten Mitglieder und Leser in dieser Zeitungsausgabe blättern werden, melden sie schon wieder, die „Geweihnten“ hier heroben, in den

Nocken! So manches Streckenfoto von einem Kapitalen ist schon wieder auf meinem Handy eingetroffen. Bald zwei Dezennien darf ich diesem jährlich wiederkehrenden Liebesspiel hier in der Alm lauschen ... und betrachte es nach wie vor als besonderes Privileg. ♦



Ihre Vorsorge im Visier?

Voll ins Schwarze mit unserer kostenlosen Risikoanalyse.

Seit über 25 Jahren ÖBV Berater mit Herz:



Bernhard Wadl
ÖBV Berater
Tel: 0664/424 42 14
bernhard.wadl@oebv.com
www.oebv.com



Gimpel

Herbst

Foto: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV

„Die Natur ist unerbittlich und unveränderlich, und es ist ihr gleichgültig, ob die verborgenen Gründe und Arten ihres Handelns dem Menschen verständlich sind oder nicht.“

Galileo Galilei

Das Gamswild

In den Jagdländern Österreich, Deutschland, Schweiz sowie Slowenien und Norditalien und in den französischen Westalpen ist der Alpengams beheimatet. In Deutschland kommt er hauptsächlich in den bayerischen Alpen vor.

Text und Fotos: Siegfried Erker

Zahlenmäßig soll der Alpengams die stärkste Gruppe aller Gamsarten (Pyrenäen-, der Kantabrische und der Abruzaer Gams sowie die Chartreuse-, Tatra-, Karpaten-, Balkan-, Asiatische und die Kaukasus-Gams) darstellen, genaue Bestandszahlen gibt es jedoch nicht. Die Jagdstrecken in Österreich und auch in anderen Ländern sind seit 20 Jahren rückläufig. Nicht allein die Jagd hat dazu beigetragen, sondern auch Faktoren wie Klimaerwärmung, Wetterkapriolen, steigender Tourismus, Konkurrenz mit anderen Huftieren, Lebensraumeinschränkungen und zusätzlich immer wieder auftretende Wildkrankheiten.

Unvergessliche Momente in der Gamsbrunft

Die Gamsbrunft bietet für den Beobachter – Jägerinnen, Jäger – unvergessliche Momente. In dieser Zeit zeigt der Gams unterschiedliche Verhaltensweisen vom suchenden Bock über Schleich-Imponieren, Hetzjagd bis hin zum werbenden Bock.

Gamsböcke stehen kurz vor der Brunft oft stundenlang auf übersichtlichen Aussichtspunkten, um sich zu zeigen, Gamsböcke nassen während der Brunft und schütteln sich dabei, dadurch werden auch die Flanken





Für das Ansprechen von Gamswild braucht man viel Erfahrung und muss geübt sein, aber je näher man an das Stück herankommt, umso genauer kann man das Alter einschätzen.

benutzt. Auch auf größere Entfernungen ist aufgrund dieses Schau-spieles ein Gamsbock eindeutig anzusprechen.

Ein Gamsjäger kann bei gutem Wind einen Gamsbock auch anhand seines Geruches ausfindig machen. Während der Brunftzeit kontrolliert der Bock die Geißen, diese wiederum nassen, damit

der Bock weiß, wann der Eisprung vorsteht.

Hat der Bock die Stelle gefunden, an der die Geiß genässt hat, dann flehmt er. Beim Flehmen ist das Haupt nach oben gestreckt, die Lippen sind nach hinten gezogen und der Äser steht dabei offen. Die Luft wird über den Dau-men eingesogen und der Bock kann

dadurch feststellen, ob die Geiß brunftig ist. Eine Gamsgeiß ist nur ein bis zwei Tage empfängnisbereit und duldet den Körperkontakt mit dem Bock ausschließlich in der Brunftzeit. Kam es zu keinem erfolgreichen Beschlag während der Brunftzeit, erfolgt bei der Geiß ein weiterer Eisprung nach etwa 20 Tagen und in der Nachbrunft im Dezember kann sie wiederum beschlagen werden.

Altersbestimmung beim Gamswild

Beim Ansprechen stellt sich oft die Frage ist der Gams „alt oder jung“! Gamsgeißen können ein Alter von bis zu 25 Jahren erreichen, Böcke bis zu 18 Jahren und in ganz seltenen Fällen noch älter werden. Ich konnte zum Beispiel im letzten Jahr mit einem Freund einen Bock mit 20 Jahren (21 Ringe) erlegen. Je nach Gebiet, Lebensraum und Wilddichte werden Geißen in der Regel um die 18 Jahre und Böcke um die 14 Jahre alt. Für das Ansprechen von Gamswild braucht man viel Erfahrung und muss schon geübt sein, aber je näher man an das Stück herankommt, umso genauer kann man das Alter einschätzen. Für mich schon etwas seltsam, dass man bei der steirischen Gamswild- Ansprechhilfe das wahrscheinliche Alter sehr genau bestimmt. Nachdem ich mich über Jahrzehnte mit dem Gams-

Besondere Merkmale beim Ansprechen

	Junges Gamswild	Mittelaltes Gamswild	Altes Gamswild
Haupt	jugendlich, dreieckig und kurz, Augenhöhlen normal	ausgeprägt, Äser wird breiter, Lichter minimal vorstehend	ausgeprägt, breit, Lichter stark vorstehend
Krucken	kaum Höhe	ab fünf Jahren fertig entwickelt, danach Millimeter-Zuwächse, nicht führende Geißen in der Regel zwei Millimeter-Zuwächse	in der Regel hoch, oftmals auch schon abgeschlaucht
Zügel	stark und breit ausgeprägt	werden mit zunehmendem Alter schmaler	schmal und verschwommen
Träger	dünn	mittel bis kräftig	kräftig, im hohen Alter oft wieder dünn (vor allem bei Geißen)
Pinsel	beim Bock kaum sichtbar	beim Bock deutlich sichtbar	beim Bock deutlich sichtbar
Körper	jugendlich, hochläufig, Keulenfleck	kompakt, Keulenfleck deutlich	Kastenform, Brustkern deutlich, Bauchdecke durchhängend, Haar stumpf, falls Keulenfleck sichtbar, ist dieser verschwommen, in der Bewegung träge
Verhalten	verspielt, unvorsichtig, neugierig	vorsichtiger	vorsichtig, überlegt

wild intensiv hinsichtlich der Altersbestimmung beschäftige und dabei über einige 1.000 Fotos gemacht habe, bin ich der Meinung, dass man das Gamswild außer bei jungen nur in etwa mit plus/minus von 1-2 Jahren einschätzen kann. Beim jungen Gamswild plus/minus 0, mittelalt plus/minus 1 Jahr und beim alten Gamswild plus/minus 2 Jahre. Wenn man schon anhand von Fotos das Gamswild exakt bestimmt, und über eine App dies den Jägerinnen und Jägern zur Verfügung stellt, sollte man auch den Beweis vom Alter mit der Erlegung bringen. Das Ansprechen beider Geschlechter ist im Alter zwischen fünf und zehn Jahren am schwierigsten und bedarf schon einiges an Erfahrungen. Es gibt





Schon sehr selten: ein Gamsbock mit 20 Jahren (21 Ringe).



Sehr alte Gamsböcke – von links: 14, 16 und 18 Jahre

zwei Typen hinsichtlich der Deckenfärbung, die helle und die dunkle, das heißt, die Sommerdecke ist fahlgelb oder rötlichbraun und die Winterdecke schwarzgrau bzw. dunkelschwarz. Vor allem beim dunklen – kohlrabenschwarzen – Wintergams sind auch die Zügel im höheren Alter kaum verwaschen und noch immer abgegrenzt feststellbar. Hingegen konnte ich beim helleren Gams bereits ab den 8. Lebensjahr immer wieder verwaschene Zügel feststellen. Im Alter verliert das Haar an Glanz und wird stumpf und rau.

Altersbestimmung am erlegten Gams

Nach der Erlegung kann man das Alter anhand der Jahresringe – außer die Krucke ist stark verpecht – relativ genau einzuschätzen. Der Unterschied zwischen Bock- und Geiß-Krucke liegt in der Stärke der Schläuche und ihrer Hakelung. Eine Geiß hat in der Regel

dünne Schläuche, die an der Spitze flach und leicht gekrümmt sind. Der Bock hingegen hat schon vom Kern her massigere Schläuche und die Krümmung ist ausgeprägter. Im 1. Lebensjahr hat die Krucke eine Höhe von ca. sechs Zentimetern, der stärkste Wachstumsschub erfolgt im 2. Lebens-

jahr mit bis zu 15 Zentimeter. In der Regel sind es im 3. Lebensjahr drei bis vier Zentimeter und im 4. Lebensjahr beträgt der Zuwachs nur noch einen Zentimeter – der sogenannte Zentimeterring. Dieser stellt auch gleichzeitig den Anhaltsring beim Zählen dar, da er – außer verpecht – gut erkennbar ist.



Nichtführende 11-jährige Gamsgeiß

Im 5. Lebensjahr beträgt der Zuwachs nur mehr maximal einen halben Zentimeter und danach ein bis zwei Millimeter pro Jahr. Vor allem in den Jahren, in denen eine Geiß nicht führt, hat sie in der Regel einen breiteren Jahresring, so um die zwei Millimeter, gegenüber Jahren, in denen sie führt, mit ca. einem Millimeter. Beeinflusst können die jährlichen Hornzuwächse vor allem bei jungem Gamswild bis zum 4. Lebensjahr auch von Witterungsverhältnissen werden. Ich habe festge-

stellt, dass nach einem strengen Winter mit viel Schnee junges Gamswild weniger geschoben hat als in Jahren, in denen es einen milden Winter gab. Bei allen erlegten Gamswild – ob selbst oder mit Gästen – nehme ich auch den Unterkiefer immer heraus und stelle die Abnutzung der Schneidezähne sowie der Prämolaren und Molaren den Jahresringen gegenüber. Vor allem wenn ein Gams sehr stark verpecht ist, hilft dies bei der Alterseinschätzung. ♦



Gamsgeiß 18-jährig



Alte Geißen – von links: 18, 17 und 13 Jahre

Jagen mit der Flinte

Mein zweites Jägerleben

von Andreas Frhr. von Nolcken

Wie viele Bücher sind über die Jagd auf den Rehbock, den Hirsch, den Gams oder auf Sauen geschrieben worden? Ja, auch dem Auerhahn, dem Birkhahn und dem Fuchs haben viele Jäger in ihren Berichten nachgespürt. Fast immer steht bei Jägerzählungen der Kugelschuss im Vordergrund. Wer aber schrieb über den Reiz der Jagd mit dem glatten Lauf?



Gagern widmete ein ganzes langes Kapitel der Krähenjagd. Er ließ sich sogar für diese Jagd einen Flintendrilling bauen. Diese Flinte befindet sich heute im Besitz des Autors von „Jagen mit der Flinte“ – ein Zufall? Auch der meisterliche Cramer-Klett schrieb ein Buch über die Flintenjagd, kam aber bei diesem Thema nie in denselben Schwung wie bei seinen anderen Büchern. Philipp Meran ließ den Leser an seinem großen Wissen rund um die Schnepfenjagd teilhaben. An diese Tradition schließt nun Andreas Frhr. von Nolcken an. Er erzählt von seinem Weg zum passionierten Flintenjäger, der erst in fortgeschrittenem Alter begann. Die Liebe zur Jagd auf Fasan, Hühner und Hasen, auf Gänse und Enten, auf Krähen und Tauben, auf Haselhühner und, ja, auf Grouse in Schottland wuchs von Jahr zu Jahr, wie auch der Bestand an feinen Flinten. Die Liebe zu den Schnepfen brauchte nicht zu wachsen, sie war von frühesten Jägerjahren an dagewesen. Andreas Frhr. von Nolcken braucht man dem Leser von Jagdliteratur nicht vorzustellen. Man

kennnt ihn von seinen früheren Büchern wie „Jahreszeiten eines Jägers“, „Die schwarze Feder“ oder „Ungar-Hirsche“. Diese Bücher sind längst zu jagdlichen Klassikern geworden, die Tradition der großen Erzähler der Jagdliteratur fortsetzend. Der Autor ist mit der Jagd aufgewachsen, mit der Jagd gewachsen und an ihr gereift. Er hat in unterschiedlichsten Revieren gejagt, vom Feld übers Hügelland bis ins Hochgebirge. Dabei war ihm Jagd stets mehr als bloß Schuss und Beute: Sie war immer auch Lebensgefühl und Schule des Lebens.

Sternath Verlag, 224 Seiten, exklusiv in Leinen mit Schutzumschlag, 13,5 x 21cm, 35 Euro

POGANITSCH, FEJAN & RAGGER RECHTSANWÄLTE GMBH

Ein Fabelwesen kehrt zurück



Das in den 2000er-Jahren begonnene Projekt der Wiederansiedlung einer in Mitteleuropa ehemals heimischen Zugvogelart stellte alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Noch nie zuvor wurde versucht, einen ausgestorbenen Zugvogel aus Zoopopulationen in Europa zum selbständigen Brüten im Freiland zu bringen, der dann an eingelernten Zugrouten selbständig in ein Überwinterungsgebiet und wieder zurück zieht. Die Durchquerung des Alpenhauptkammes kam dabei als ganz besondere Schwierigkeit noch dazu.

Der Waldrapp (*Geronticus eremita*) wird zu den Ibisvögeln gezählt. Aufgrund der Abbildungen erfolgt keine nähere Beschreibung dieser unverwechselbaren Vogelart, doch soll eine Kurzcharakteristik auf typische Merkmale hinweisen.

Text: Johannes Fritz und Gerald Malle
Fotos: Waldrappteam Conservation and Research

Ganz markant sind bei ausgewachsenen Vögeln die langen Nackenfedern und der lange, abwärts gebogene Schnabel, der eine Anpassung an seine Nahrungsaufnahme im Kulturland auf Wiesen und Feldern darstellt. Seine Nahrung setzt sich primär aus Würmern und Larven, aber auch Insekten, Schnecken, kleinen Säugetieren, Reptilien und Amphibien zusammen. Die ehemaligen Brutvögel in Mitteleuropa waren daher gezwungen, ab August in wärmere südlichere Regionen zu ziehen. Männchen und Weibchen zeigen keinen Geschlechtsdimorphismus. Der Waldrapp ist saisonal monogam, wobei aber auch längere Paarbindungen über mehrere Jahre vorkommen können. Die Geschlechtsreife wird mit zwei bis drei Jahren erreicht. Die Art zeigt ein sehr soziales Verhalten und brütet daher vor allem im Kolonieverbund. Zur Nestanlage nutzt sie Felsnischen, aber auch Ruinen, Burgen und ähnliche Bauten in urbanen Lebensräumen.

Historische Verbreitung

Die Art war in Mitteleuropa einst häufiger Brutvogel vorwiegend nördlich der Alpen in Frankreich, der Schweiz, Deutschland, Österreich bis Ungarn sowie südlich von der Iberischen Halbinsel bis in die Türkei. Südlich des Mittelmeeres reichte ihr Verbreitungsgebiet in Nordafrika von Marokko bis Ägypten und weiter in den arabischen Raum. Aufgrund von DNA-Analysen aus Knochenfunden ist erwiesen, dass es keine genetischen Unterschiede dieser ehemaligen Vorkommen gab und daher von einer zusammenhängenden Population von Nordafrika über Europa bis Kleinasien ausgegangen werden kann.

Aussterben in Europa und Österreich

Der Waldrapp starb im 17. Jahrhundert in Europa aus. Die Art wurde intensiv verfolgt, da sie leicht jagdbar und auch die Aushorstung und Entnahme von Eiern kein großer Aufwand war (Klein 1958). Hinzu kam die damals beginnende sogenannte „Kleine Eiszeit“, eine lange Kaltzeit die vermutlich zu verringerten Bruterfolgen führte. Auch der Dreißigjährige Krieg mit Hungersnöten und Mangelwirtschaft wird sein Aussterben beschleunigt haben. Die letzten Wildvögel Österreichs brüteten noch an Felswänden in Graz und Salzburg und wurden auch hier bis zu ihrem völligen Verschwinden bejagt. Bis ins späte 20. Jahrhundert waren auch der Großteil der Kolonien im Nahen Osten und Nordafrika ausgerottet, vor allem infolge von Bejagung, Lebensraumzerstörung und Einsatz von Pestiziden. So führte beispielsweise massiver DDT-Einsatz in den 1950er-Jahren in

der Türkei zu Vergiftungen und in Folge zu einem Bestandszusammenbruch.

Der klägliche Rest

Schließlich verblieben weltweit nur mehr drei Kleinpopulationen, wovon eine an der Atlantikküste in Marokko, eine bei Birecik in der Türkei und eine dritte bei Palmyra in Syrien überlebten. Aktuell konnten nach einem Bestandstief in Marokko durch Schutzmaßnahmen wieder ca. 600 Vögel gezählt werden. Dies ist derzeit das stärkste Vorkommen weltweit, das ganz-



Bei seinem Anblick kommen einem Zweifel auf – ist diese Kreatur noch von dieser Welt – ist es ein Fabelwesen – oder doch „nur“ ein Vogel? Der Waldrapp, der auch Schopfibis, Steinrapp oder Klausrapp (auch Klausrabe) genannt wurde, steht für diese sich aufdrängenden Gedanken.



Am Flugbild dieses Jungvogels erkennt man deutlich, dass er im Gegensatz zu den Adulten am Kopf noch eine Graufärbung der Befiederung aufweist. Auch die Farbringe zur Identifizierung der Individuen am Bein sind gut zu erkennen.



„Die große Herausforderung, eine ausgestorbene Zugvogelart auf einer vorgegebenen Zugroute wieder anzusiedeln, ist einzigartig in Europa und scheint von Erfolg gekrönt zu sein. Dazu ist dem Waldrappteam für jahrzehntelange Arbeit uneingeschränkter Respekt zu zollen.“ Gerald Malle

jährig an den Felsklippen der Küste und in deren Umfeld verweilt. Weitere ungefähr 250 Waldrappe besiedeln aktuell den Bereich um Birecik. Das sind Nachfahren von Vögeln die früher nach Äthiopien zogen. Die migrierende Population wurde aber in den 1980er Jahren ausgerottet. Mit ihr erlosch auch die Zugtradition. Die gegenwärtige Population muss über die Wintermonate in Volieren untergebracht und ganzjährig gefüttert werden (Yeniyurt et al. 2016). Das dritte kleine Reliktvorkommen in Palmyra ist seit 2014 definitiv erloschen (Serra 2015).

Projekte zur Wiederansiedlung

Im Jahr 1998 begann die Konrad-Lorenz-Forschungsstelle in Grünau mit der Handaufzucht von 30 Jungvögeln, von denen jedoch nur sechs überlebten. Die Forscher konnten feststellen, dass zwar der Zugtrieb angeboren

und noch vorhanden war, aber die Zurechtweisung im ersten Lebensjahr erlernt werden muss. So startete Anfang der 2000er-Jahre das Waldrapp-Team unter der Leitung des Erstautors ein Projekt zur Wiederansiedlung in Europa, mit dem Ziel mit Vögeln aus Zoobeständen eine selbständig überlebensfähige Population aufzubauen, die nach aktuellen Berechnungen mindestens 330 Tiere umfassen muss (Drenske et al. 2023). Die sollten aus den Brutgebieten nördlich der Alpen in ein Überwinterungsgebiet am Mittelmeer und wieder selbständig retour ziehen. Ausgewählt wurden die Toskana zur Überwinterung sowie Burghausen in Bayern und Kuchl in Salzburg als Brutstandorte.

Nach einer langen und intensiven Vor-

Das Küken „Charlie“ wurde in Rosegg erbrütet und wurde nach Erreichen der Selbständigkeit in das Wiederansiedlungsprojekt integriert.

bereitungsphase startete von Burghausen aus im Jahr 2007 die erste menschengeführte Migration, bei der die Vögel mit mit Fluggeräten geleitet werden, um ihnen die Zugtradition zu erlernen.

Es dauerte dann bis Ende Juli 2011, bis der erste Waldrapp wieder nach Burghausen selbständig zurückkehrte



Jedes Jahr werden selbständig gewordenen Jungvögeln Zugrouten vom Brutgebiet in das Überwinterungsgebiet eingelehrt. Der Rückflug im Frühjahr sollte dann durch die Vögel selbständig erfolgen, was im Rahmen des Projektes auch schon erreicht wurde. Der Projektleiter Johannes Fritz (Foto rechts) steuert selbst ein Fluggerät auf das die Jungvögel geprägt wurden und dem sie an einer vorbestimmten Flugroute in das Überwinterungsgebiet in die Toskana folgen.



(Fritz 2018). Damit hatte erstmals im Rahmen des Projektes ein Individuum wieder den Weg zurück über die Alpen zu jenem Ort gefunden, an dem es aufgewachsen war.

Aufbauend auf diese Erfolge begann 2014 ein erstes europäisches Life-Projekt. Im Jahr 2019, mit Ende der Laufzeit, bestand die Population bereits aus drei Brutkolonien mit insgesamt 142 Tieren. 141 Jungvögel wurden bis Ende 2019 von den ausgewilderten Vögeln erbrütet und selbständig aufzogen. Anfang 2022 hat ein zweites Life-Projekt mit siebenjähriger Laufzeit begonnen. Daran beteiligen sich zehn Partner aus vier Ländern, unter der Leitung des Tiergartens Schönbrunn, um bis 2028 eine selbständig überlebensfähige Population aufzubauen, bei der zumindest ein Bestand von etwa 350–400 Individuen erreicht werden soll.

Zusätzlich wurde auch seit 2003 ein Auswilderungsprojekt „Projecto Eremita“ in Andalusien, Spanien gestartet, das der-

zeit ca. 250 Vögel aufweist, die nicht ziehen und in Spanien überwintern.

Populationsentwicklung

2019 war der Bestand auf 142 Tiere an drei Standorten (Überlingen am Bodensee kam 2017 noch dazu) angewachsen, entsprechend der Zielsetzung des ersten Life-Projektes. In der zweiten

Projektphase erhält nun auch der Tierpark Rosegg in Kärnten durch die Gründung einer vierten Brutkolonie eine zusätzliche wesentliche Rolle. In Rosegg werden ja seit dem Jahr 2004 Waldrappe gehalten, die von Frühjahr bis Herbst frei fliegen können und dann vorwiegend im Umfeld im Bereich des Rosental-Eingangs anzutreffen sind. Aus dieser Kolonie wurden bereits in



**DACHDECKEREI
BAUSPENGLEREI
FLACHDACHABDICHTUNGEN**

www.dach-peschka.at

PESCHKA - DACH

Dachfachhandel - Vermietung von Hebebühnen

9300 St.Veit an der Glan, Schießstattallee 30
Telefon: 04212 / 2279 Fax: 04212 / 5076
Mobil: 0676 / 84 31 83-100 oder 200



Die Überquerung der Alpen stellt nicht nur aufgrund der Höhe sondern auch vor allem aufgrund der oft schwierigen Wetterbedingungen eine Herausforderung für Vogel und Mensch dar.

der Vergangenheit Jungvögel in das Projekt eingegliedert, um sie nach Erreichen der Selbstständigkeit in die migrierende Population zu integrieren. Erstmals brachen am 24. Oktober 2021 von Rosegg 16 Vögel selbständig auf und erreichten das Überwinterungsgebiet in Orbetello in der Toskana. Nach deren Rückkehr kam es 2022 auch erstmals zu erfolgreichen Bruten in der Rosegger Kolonie in vier Nestern mit sechs Jungvögeln (Fritz 2023). Das gemeinsame Überwinterungsgebiet der Brutkolonien soll weiter das Schutzgebiet Oasi Laguna di Orbetello in der Toskana sein, um den genetischen Austausch zwischen den Vögeln zu ermöglichen. Ab 2023 soll eine zweite Zugroute in ein Wintergebiet in Andalusien gegründet. Sie soll den Kolonien des nördlichen Alpenvorlandes ermöglichen, trotz des aufgrund des Klimawandels immer späteren Beginns des Herbstzugs ungehindert und ohne Barrieren das Wintergebiet zu erreichen. Wie die Nachweise in Kärnten belegen, gelingen Zugbeobachtungen von

und zu den Koloniestandorten vor allem an der Hauptroute im Gail-, Drau- und Mölltal. Abweichungen konnten auch im Gurktal, bei Feldkirchen, im Krappfeld sowie in Klagenfurt festgestellt werden. Dabei kann es vorkommen, dass es dann auch zu Bruten an neuen Standorten kommen kann. So schritt erstmals im heurigen Jahr ein Waldrapp-Paar aus Überlingen nach der Rückkehr nicht am deutschen Koloniestandort, sondern in der Schweiz auf einem Gebäude in Rüm- lang im Kanton Zürich zur Brut und zog dort erfolgreich zwei Küken auf. Ebenfalls kam es heuer in Norditalien sowie auch im Überwinterungsgebiet

schon zu Paarbildungen anschließenden Brutversuchen.

Gefährdung

Aktuell stellen vor allem Stromschlag, Kollisionen mit technischen Einrichtungen und nach wie vor die illegale Jagd in Norditalien die Hauptgefährdungsursachen dar. So läuft seit Beginn des Projekts eine Kampagne gegen die illegale Vogeljagd in Italien, mit dem Waldrapp als Leitart. Die Verlustrate durch Abschüsse hat sich dadurch deutlich reduziert und die Kampagne erregt zunehmend internationales Interesse (Fritz 2018). Nicht zuletzt

In der Kärnten-Karte ist die Kolonie in Rosegg mit dem Hauptnahrungsgebiet um Latschach und Selkach im Rosental (blau), die Nachweise am Heimzug im Frühjahr (rot) und am Wegzug im Herbst (schwarz) ersichtlich.



„Der Klimawandel ist eine zusätzliche Belastung für diese Vogelart, da die Motivation zum Wegzug später im Jahr einsetzt.“
Johannes Fritz

auch aufgrund der Besenderung der Vögel, bei der aktuelle Aufenthaltsorte sofort ermittelt und Störungen erkannt werden können. Leider sind 2022 insgesamt 107 Waldraupe verloren gegangen. Das sind immerhin 54 % des Bestands zum Jahresanfang, was ein vergleichsweise hoher Wert ist. Verursacht wurden die hohen Verluste insbesondere durch ein Katastrophenereignis Ende November 2022, bei dem aufgrund eines Cyclons im Wintergebiet zumindest 27 Waldraupe innerhalb einer Nacht starben. Abgesehen von diesem außergewöhnlichen Vorfall war wie in den Vorjahren Stromschlag mit 32 % die primäre Todesursache. Trotz der außerordentlich hohen Verluste ist die Population im vergangenen Jahr aber trotzdem

auf 201 Vögel angewachsen. Sollte das Projekt erfolgreich beendet werden können, wäre es die erste Wiederansiedlung einer Zugvogelart mit Gründung einer neuen Zugtradition und damit ein wegweisendes Beispiel für den zunehmenden Bedarf an Arterhaltungsinitiativen für bedrohte Zugvogelarten. Es bleibt zu hoffen, dass die großen Anstrengungen zur Ansiedlung einer selbständigen Population, die auch in Kärnten wieder heimisch wird, von Erfolg gekrönt sein werden. ♦



Über ein Drittel der Projektvögel sterben an ungesicherten Strommasten. Die Absicherung dieser Mittelspannungsmasten ist mit Kunststoffkappen recht einfach und bildet einen Projektschwerpunkt, um vor allem die Gefahren am Zugweg zu minimieren.

Literatur

Drenske S, Radchuk V., Scherer C., Esterer C., Kowarik I., Fritz J. & Kramer-Schadt S. (2023): On the road to self-sustainability: reintroduced migratory European northern bald ibises *Geronticus eremita* still need management interventions for population viability. *Oryx*. <https://doi.org/10.1017/S0030605322000540>

Fritz J. (2018): Reason for Hope - Das europäische Life+ Projekt zur Wiederansiedlung der Waldraupe. – Ornithologischer Rundbrief Kärnten, Nr. 26: 10–11.

Fritz J. (2023): Grund zur Hoffnung: Erste erfolgreiche Brut in der Rosegger Waldrapp-Kolonie. – Ornithologischer Rundbrief Kärnten, Nr. 35: 17–19.

Klein H. (1958): Neue Nachrichten zum Vorkommen des Klausrabens (Waldrappen) in Salzburg. – Festschrift Naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft am Haus der Natur in Salzburg: 62–64.

Serra G. (2015): The Northern Bald Ibis is extinct in the Middle East - but we can't blame it on IS. – *Ecologist*, <https://theecologist.org/2015/may/29/northern-bald-ibis-extinct-middle-east-we-cant-blame-it> (abgerufen am 31.08.2023).

Yeniurt C., Oppel ST, Isfendiyaroglu S., Özkinaci G., Erkol I. & Bowden C.G.R. (2016): Influence of feeding ecology on breeding success of a semi-wild population of the critically endangered Northern Bald Ibis *Geronticus eremita* in southern Turkey. – *Bird Conservation International*, 13 S.

NEU

SET - Beretta BRX1 mit Aimpoint Micro H-2

Kettner

Die BRX1 garantiert ein Höchstmaß an Bedienungsfreundlichkeit, intuitiver Handhabung, Präzision und Sicherheit. Durch den extrem leichtgängigen Repetiervorgang, die hohe Magazinkapazität und den schnellen Magazinwechsel eignet sich diese Waffe besonders für alle Jagdarten, bei denen es auf rasche Schussbereitschaft ankommt, egal ob beim intuitiven Anschlagen oder beim Nachladen für nachfolgende Schüsse. Mit Picatinny-Schiene aus Aluminium und Mündungsgewinde M14x1. Kal.: .308 Win, Gesamtlänge: 103,5 cm, Lauflänge: 51 cm, Gewicht: 3,25 kg. Im Set mit Aimpoint Micro H-2 2 MOA.

Art. 144066150 + 214195 statt € 2.503,95 nur € 1.999,-*

* Beim angeführten Verkaufspreis handelt es sich um die Summe der unverbindlichen Richtpreise der Hersteller per 31.08.2023.

SET

nur 1.999,-

16 x in ÖSTERREICH und auch in...

KLAGENFURT
Feldkirchner Str. 136-138/Top 5
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475
klagenfurt@kettner.com

www.kettner.com



Bakterium
Francisella tularensis

Tularämie

Hasenpest, Nagerpest, Hirschfliegen-Fieber.

Text: Mag. Vet. Martina Staubmann

Die Tularämie ist eine hochansteckende, anzeigepflichtige, pestähnliche, bakterielle Erkrankung. Besonders Hasenartige und Nagetiere sind sehr empfänglich für diese Krankheit. Es können weniger empfängliche Arten ebenfalls erkranken, so auch der Mensch (Zoonose).

Ausgelöst wird die Erkrankung durch ein Bakterium, *Francisella tularensis*. Der Erreger wird bei Erhitzen über 60 °C und durch Desinfektionsmittel abgetötet. Allerdings ist es gegen Austrocknung resistent und ist in Wasser und Boden mehreren Wochen ansteckend. Eingefroren kann es über mehrere Monate infektiös bleiben.

Die Ansteckung des Menschen erfolgt meist durch Kontakt mit Feldhasen und Wildkaninchen, durch Auswerfen, Abbalgen und unzureichend erhitztem Wildbret. Weitere Infektionsmöglichkeiten sind Biss- oder Kratzverletzungen, Einatmen der Keime, Kontakt mit infizierten Ausscheidungen, kontaminierte Erde, Stroh, Heu, Wasser und blutsaugende Insekten wie vor allem Zecken.

Zwei Krankheitsformen bei Tieren

Beim Tier gibt es zwei Krankheitsformen. Die akute Form führt innerhalb weniger Tage zum plötzlichen Tod, durch massive Vermehrung der Bakterien im Blutkreislauf (Septikämie). Die chronische Form äußert sich

in Schwäche, gestörtem Fluchtverhalten, Abmagerung. Der Tod tritt nach wenigen Wochen ein. Bei erlegten Tieren erkennbare Auffälligkeiten sind Lymphknotenschwellungen, vergrößerte Milz und kleine, knotenartige Gebilde auf Lunge und anderen Organen.

Solche Veränderungen der Lunge eines, scheinbar gesunden Feldhasen sind typisch für bestimmte Krankheiten, wie Tularämie, Brucellose, Pasteurellose („Hasenseuche“), Pseudotuberkulose („Nagerseuche“) und anderen bakteriellen Infektionen. Eine eindeutige Bestimmung der Ursache ist nur im Labor möglich. Bei diesem Krankheitsbild gilt absolute Genussuntauglichkeit des gesamten Wildbrets und Zoonose-Gefahr!



Foto: Martina Staubmann



Foto: Gebhard Bremer



Foto: Centers for Disease Control and Prevention

Tularämie wird als potenzielle Biowaffe eingestuft. Bereits 10 bis 50 Bakterien reichen, um eine Infektion über die Haut oder durch Einatmen auszulösen. Die häufigste Form ist der Eintritt über die Haut mit Geschwürbildung. Eingeatmet löst das Bakterium Lungenentzündungen aus. Oral aufgenommen löst es schwere Entzündungen im Verdauungstrakt aus.

Beim Menschen zeigt sich die Krankheit nach wenigen Tagen mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen. An der Eintrittsstelle in den Körper beginnt sich das Gewebe zu entzünden und geschwürartig zu verändern. Lymphknoten in den umliegenden Bereichen werden größer, schmerzhaft und können vereitern. Wird die Tularämie diagnostiziert, ist sie sehr gut behandelbar. Unbehandelt liegt die Sterberate bei 2 bis 10 Prozent (steirischer Seuchenplan 2016).

Situation in Österreich

Sporadisch kommt es in ganz Österreich zu Fällen von Tularämie. Laut AGES und BMSGPK gibt es in Österreich zwei Gebiete, in denen die Krankheit örtlich begrenzt und regelmäßig vorkommt (endemisch). Diese sind der Nordosten Österreichs und Salzburg. Seit 2019 werden die meisten humanen Fälle in Oberösterreich gemeldet. Laut einer Studie kann es

durch klimatische Veränderung sehr wahrscheinlich zu einer Ausbreitung der endemischen Tularämie-Gebiete kommen. 2021 wurden in Österreich 35 Fälle von Tularämie beim Menschen gemeldet, 2020 waren es 58. Daher ist es wichtig, betroffenen Personengruppen über Schutzmaßnahmen zu informieren.

Verdächtiges Wild ist absolut genussuntauglich. Fallwild und verdächtiges Wild sollten im Labor untersucht werden. Selbstschutz beim Auswerfen, Abbalgen und Zerwirken durch Atemschutzmaske und Handschuhe. Vor dem Abbalgen sollte der Balg angefeuchtet werden. Wildbret nur durch-

gegart verzehren. In Risikogebieten ist auf Schutz gegen Zecken und andere blutsaugende Insekten zu achten.

Weltweit wurde Tularämie in über 250 Tierarten nachgewiesen. Sehr empfänglich sind vor allem Hasenartige: Feldhase, Schneehase und (Wild-)Kaninchen und Nagetiere: Mäuse, Ratten, Eichhörnchen, Nutria usw. Bei auffälligen Tieren wie scheinbar „zahme Wildtiere“ und Kadavern ist absolute Vorsicht geboten! Andere Tierarten sind weniger empfänglich. Die Infektion und Erkrankung sind jedoch nicht unmöglich. So gelten dieselben Vorsichtsmaßnahmen nicht nur beim Menschen, sondern auch beim (Jagd-)Hund. ◆

Zuständiges Labor in Österreich

Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling
Robert Koch-Gasse 17, 2340 Mödling
+43 50 555-38112
vetmed.moedling@ages.at

Sollten Sie Fragen zum Thema Wildtierkrankheiten haben senden Sie bitte die Frage oder ein Bild an office@jagdaufseher-kaernten.at

TIERPRÄPARATOR
MARIO HARTLIEB

Entdecken Sie eine Vielzahl unserer hochwertigen Präparate auf: www.mario-hartlieb.com

Wildbret-Verwertung

In Kärnten wurden im vorigen Jahr über 40.000 Stück Schalenwild erlegt. Das Gesamtgewicht in der Decke gewogen betrug ca. 965.000 kg. Aber nur ein Teil davon bleibt im Land bzw. wird von Jägern selbst behalten oder vermarktet. Zeit, sich darüber einmal Gedanken zu machen.

Text und Fotos: Gerald Eberl

Wir Jäger haben es selbst in der Hand, das Image der Jagd in der Öffentlichkeit deutlich zu verbessern. Dies kann aber nur ausschließlich über das Wildbret erfolgen. Wir sollten in Zukunft die Chancen viel besser nutzen und dem Wildbret den Stellenwert geben, den es auch verdient. Verwerten und vermarkten wir unser Wild in Zukunft selbst und sehen uns als „Lebensmittelerzeuger, als Produzenten“. Wenn wir das Wild im Zerwirk-Raum genau so behandeln wie die zigtausend sauber ausgekochten und perfekt gebleichten Trophäen, die jährlich bei den Hegeschauen ausgestellt werden, sind wir auf dem richtigen Weg.

Viele Mitbürger würden gerne einmal etwas vom Wild verkochen. Mittlerweile gibt es unzählige Kochbücher und Rezepte über Wildgerichte. Dabei tun sich einige Fragen auf:

- Woher bekomme ich mein Wild, wohin oder an wen kann ich mich wenden?
- Ist der Jäger in der Lage, mir Wild zerlegt zu liefern?
- Kann der Jäger das „Handwerk“ Jagd überhaupt noch?
- Ist dem Jäger selbst überhaupt klar, was er bei der Jagd „erzeugt“?

Sauber aufgebrochen, innen und außen mit Wasser gereinigter Wildkörper. Hygiene hat oberste Priorität beim Wild. Beim Inverkehrbringen von Schalenwild ist das Anbringen eines korrekt ausgefüllten Wildbret Anhängers und das Ausfüllen eines Untersuchungsprotokolls durch eine kundige Person Pflicht.

Welche Vorzüge hat das von uns Jägern erbeutete Wild bzw. welche Argumente kann man dafür verwenden?

Wild hat nahezu uneingeschränkte Möglichkeit der Nahrungsselektion und Bewegungsfreiheit, langsam und natürlich gewachsen; nachhaltige Nutzung; keine medikamentösen Rückstände, da verboten; rasche und stressfreie Tötung durch einen gezielten Schuss; sachgemäßer Umgang beim Aufbrechen, kurze Transportwege, rasche Kühlung und durch fachgerechtes Zerwirken küchenfertig verarbeitet; geringen, aber hochwertigen Fett- und Eiweißanteil; feinfaserige Muskulatur; hohen Gehalt an gesunden, mehrfach ungesättigten Fettsäuren und natürlich der ehrliche, einzigartige Eigengeschmack machen uns zu verantwortungsvollen „Lebensmittelproduzenten“. Hochwertiges, schmackhaftes Wildbret kann nur „erzeugt“ werden, wenn

- das Stück gesund ist.
- das Stück nicht gehetzt wurde.
- das Stück im Feuer bleibt oder nach kurzer Fluchtstrecke verendet.
- die Versorgung baldmöglichst sachgerecht und hygienisch einwandfrei erfolgt.
- das Stück so schnell wie möglich gekühlt wird und die Kühlkette nicht mehr unterbrochen wird.

Der Ernährungstrend der Bevölkerung geht eindeutig in Richtung gesunder Lebensmittel und bewusster Ernährung. „Bio“ ist so aktuell wie noch nie und voll im Trend. Wir Jäger können „Bio“-Wildbret liefern und sollten die Chance un-

bedingt nutzen. Die Akzeptanz der nichtjagenden Bevölkerung (ca. 98 %) an der Jagd kann nur dadurch gesteigert werden. Leider dürfen wir unser Wildbret nicht als „Bio“ bezeichnen, da wir nicht nachweisen können, was die Tiere gefressen haben. Fakt ist aber: biologischer geht nicht!

Lebendbeschau ist ein wichtiges Kriterium

Die Wildbret-Hygiene beginnt bereits mit dem Schuss. Eine präzise eingeschossene Büchse ist Voraussetzung dafür. Uns Jägern ist es vorbehalten, das zu erlegende Wild nicht nur auf Geschlecht und Alter anzusprechen, sondern es auch einer Lebendbeschau zu unterziehen.

Gewisse Auffälligkeiten sind am lebenden Wild deutlich zu erkennen, wie z. B. ein schlechter Ernährungszustand, die Decke (schlecht verfärbt, kahle Stellen, mattes Haarkleid), Körperöffnungen (hochgradiger Durchfall), Verletzungen, Lautäußerungen (Niesen, Husten, Klagen), das Verhalten (abnorme Bewegungen, gekrümmter Ziemer, Kratzen) usw. Daraus kann man durchaus Schlüsse über etwaige Krankheiten oder Parasiten ziehen. Grundsätzlich darf nur einwandfreies, gesundes Wild in Verkehr gebracht werden. Die Beschau durch eine kundige Person oder einem amtlichen Tierarzt ist obligat.

Der nachfolgende Schuss sollte wenn möglich immer auf breit stehendes Wild angetragen werden. Schüsse spitz von vorne oder hinten sind nicht weidgerecht und haben immer einen negativen

Einfluss auf die Wildbret-Qualität. Oberstes Gebot bei der Kaliber- und Munitionswahl ist eine rasch tödende Wirkung mit so wenig Wildbret-Zerstörung und Entwertung wie möglich. Ideal ist es, wenn das Stück im Feuer liegt oder es nach einer kurzen Fluchtstrecke verendet. Vertrautes, nicht gehetztes Wild liefert bestes Wildbret.

Standardausrüstung für hygienisches Aufbrechen

Das Aufbrechen hat ehestmöglich zu erfolgen. Zumindest ein scharfes, sauberes Messer, saubere Hände oder Einweghandschuhe, Stirnlampe und Wasser gehören neben einer entsprechend großen und sauberen Wildwanne zur Standardausrüstung.

Ziel ist es, Schlund, Geräusch und Gescheide fachgerecht zu entfernen und keine Verschmutzung von außen in die Körperhöhle zu bringen. Vor allem bei Leber- und Weidwundschüssen ist der Ausschuss großzügig auszuscharfen, da sich unter der Decke massenhaft Teile der Leber oder Pansen Inhalt befinden, die Bakterien sich dort explosionsartig vermehren können und es dadurch zu einer extrem hohen Verkeimung kommt. Das Beurteilen von großem und kleinem Gescheide obliegt dem Erleger, das Geräusch (alle Organe wie Herz, Lunge, Leber, Milz und Nieren), sollte das Stück in Verkehr gebracht werden, in weiterer Folge einer kundigen Person. Bei Auffälligkeiten oder bei Verdacht auf Zoonosen oder anzeigepflichtigen Krankheiten ist ein amtlicher Tierarzt hinzuzuziehen. Beim Schwarzwild

Fleischverbrauch

jährlich pro Kopf in Österreich

Schwein	34,2 kg
Geflügel	12,8 kg
Rind/Kalb	10,4 kg
Schaf/Ziege	0,8 kg
Wild	0,7 kg
Innereien	0,6 kg

Anhand der Statistik kann man ablesen, dass in Österreich beinahe gleich viel Innereien wie Wild verzehrt wird.

Quelle: Statistik Austria



Falsche Kaliber- und Munitionswahl können mit einem einzigen Schuss das gesamte Wildbret entwerten. Dies wird erst sichtbar, wenn das Stück aus der Decke geschlagen wurde!



Kaum Hämatome an der Ausschussseite. Viel mehr sollte ein Büchseschloß an Hämatomen und Blutergüssen nicht hinterlassen!



Ein sauberer und hygienisch einwandfreier Arbeitsplatz sollte beim Umgang mit Wild selbstverständlich sein.



Im Rahmen der Bildungsplattform der KJ werden laufend Zerwirk-Kurse angeboten.



Fertig zerwirktes, verpacktes und beschriftetes Reh. So kann es dem Konsumenten geliefert werden.

ist eine Trichinenuntersuchung Pflicht. Auch eine Dokumentation durch Wildbret Anhänger und Wildfleischuntersuchungsprotokoll beim In Verkehr bringen des Wildes ist verpflichtend.

Das Auswaschen der Leibeshöhle mit sauberem Trinkwasser sollte alsbald darauf erfolgen. Im hängenden Zustand kann das Wasser abfließen und letzte Schweißreste werden somit entfernt. Auch die Körperoberfläche (Decke, Schwarte) sollte von Schmutz und Schweiß gereinigt werden.

Das Auswischen der Leibeshöhle mit einem Schweißtuch, Gras, Farnkraut usw. gehört längst der Vergangenheit an. Es darf ausschließlich Wasser von Trinkwasserqualität verwendet werden.

Rasch in die Kühlung

Das somit sauber aufgebrochene und mit Wasser gereinigte Stück sollte so rasch wie möglich einer Kühlung zugeführt werden. Der Transport dorthin darf natürlich keine weitere Verschmutzung des Wildes mit sich bringen. Nach einigen Tagen der Reifung kann das Wild fachmännisch zerwirkt, verarbeitet und verpackt werden. Immer wieder hört man Jäger klagen, dass die Wildbret-Händler zu wenig zahlen. Man muss aber bedenken, dass der Händler die Stücke in der Decke abholt und die Zerstörung bzw. die Hämatome, die das Geschoß verursacht, erst bei der Verarbeitung zu Tage kommen.

Andererseits liegt es an uns selbst, unser Wild besser zu vermarkten. Wenn man immer nur den Weg mit dem geringsten Aufwand geht, bleibt unterm

Strich nicht viel übrig. Und jammern bringt uns nicht weiter, also müssen Taten folgen.

Nachfolgendes Beispiel zeigt eine Möglichkeit: Ein Stück Rotwild 50 kg in der Decke, der Händler zahlt € 3,- ergibt € 150,-. Dieses Stück Rotwild küchenfertig zerwirkt ergibt ca. 25 kg bestes Wildbret. Wenn man das ganze Stück zerwirkt mit einem Durchschnittspreis von € 15,- verkauft 25 kg X € 15,- ergibt € 375,-. Abzüglich € 50,- für das Zerwir-

ken ergibt das € 325,-. Mehrwert bei einem Stück Rotwild mit 50 kg € 175,-. Man sieht anhand des Beispiels, dass man durchaus mehr als das Doppelte aus einem Stück erwirtschaften kann, wobei der Durchschnittspreis mit € 15,- sehr niedrig bemessen ist. Es steht uns frei, Wild aus dem eigenen Revier in der Decke oder auch küchenfertig zerwirkt und verpackt an den Endverbraucher unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen weiterzugeben. ◆

„Ergreifen wir die uns zu Verfügung stehenden Möglichkeiten noch mehr, damit das Wildbret jenen Stellenwert (auch finanziell) erhält, das es verdient und nutzen die Synergien, damit uns die Jagd in der jetzigen Form noch lange erhalten bleibt.“

Gerald Eberl



Sauber gerupfte Waldschnepfe und der Schnepfendreck. Eine hervorragende Delikatesse.



Die häufig bei uns vorkommende Stockente lässt sich wunderbar zubereiten.



Wildbret – Lebensmittel aus dem Wald

Unter diesem Motto fand in der HLW Wolfsberg Anfang Juni ein besonderer Kochunterricht statt.

Text und Fotos: Walter Freigassner

Die erste Klasse im Zweig Wellness und Gesundheit unter der Kochpädagogin Bernadette Lipp und der Professorin für Naturwissenschaften Sylvia Joham wurde in die Biologie des Wildes sowie die Verwertung und Zubereitung von Rehwildbret eingeführt. Als Gastreferent stellte sich Jagdaufseher und Hobbykoch Walter Freigassner in der Betriebsküche im Schulzentrum Wolfsberg zu Verfügung.

Nach der Vorstellung und Besprechung der Menüfolge wurde vom Jagdaufseher ein Rücken und eine Keule eines Schmalrehes ausgelöst, wobei dieser die Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Stücke in der Küche erläuterte.

In drei Gruppen wurden dann eine klare Wildknochensuppe mit Kräuterrittaten, pikante Maibockspieße auf Rosmarinpolenta und Rehrückenmedaillons im Speckmantel zubereitet, natürlich unter Mithilfe des Jagdaufsehers. Dabei wurde auch auf die besondere Qualität, die wertvollen Omega 3-Fettsäuren und den trotzdem sehr

geringen Fettgehalt des Wildbrets hingewiesen.

Eifrige „Jungköchinnen und -köche“

Der Eifer der „Jungköchinnen und -köche“ war sehr groß und es wurde jedem die „Scheu“ vor der Wildzubereitung genommen. Nach etwa zwei Stunden Kocharbeit wurden von einer Gruppe die Tische gedeckt, eine andere war für das perfekte Service zuständig.

Die Gerichte wurden verkostet und es gab ein sehr positives Echo, auch von Seiten der Schulleitung in Vertretung von Professor Judith Schöler. Den Schülerinnen und Schülern wurde das Lebensmittel Wildbret auf praktische Art nähergebracht, was bei den Köchen der Zukunft ein wichtiger Grundstein ist. So wurde der Jagdaufseher auch gleich im Anschluss gebeten, diesen Vormittag auch im nächsten Jahr mit der ersten Klasse abzuhalten, was sicher von einer gelungenen Veranstaltung zeugt. ◆





Text und Foto: LO

13. Finkensteiner Gespräche

Am 28. Juni d.J. trafen sich einige Führungsfunktionäre der Kärntner Bergwacht und des Kärntner Jagdaufseherverbandes zu den bereits 13. Finkensteiner Gesprächen im GH Baumgartnerhof hoch über dem Faaker See.

In einem Rück- und Ausblick berichteten LL BH Mag. Johannes Leitner und LO Bernhard Wadl über die gemeinsamen Aktivitäten im abgelaufenen und die geplanten Aktionen im laufenden Arbeitsjahr. Im Fokus standen dabei die

jährliche Staatsgrenzbegehung im Bereich der Karnischen Alpen, die Ausbildung, der Pilzschutz, die Hundeverwahrung in der freien Landschaft sowie das verbotene Mountainbiken und Campieren im freien Gelände. ◆



Schwerpunkteinsatz

Im Rahmen einer Schwerpunktaktion mit Rangern des Biosphärenparks Nockberge, Bergwächtern und Jagdaufsehern trafen sich am 15. Juli um 9 Uhr im Besprechungsraum des Biosphärenparkbüros Ebene Reichenau an die 20 Aktive aller drei Organisationen.

Text: LO · Foto: Ing. Dietmar Rossmann

Nach der Begrüßung und Einleitung durch Biosphärenpark-GF Ing. Dietmar Rossmann, LL-Stv. Mag. Gerhard Pucher (Bergwacht) und LO Bernhard Wadl (KJAV) erfolgte eine ausführliche

Einsatzbesprechung zum geplanten Ablauf des Schwerpunktes. Der Fokus war auf den Pilz- und Zirbenschutz, verbotenes Mountainbiken und die Hundehaltvorschriften ge-

richtet. In der Folge teilten sich die Anwesenden in mehrere Teams auf und bestreiften die Bereiche links und rechts der Nockalmstraße, Turrach und Hochrindl-Lattersteig. Um 13.00 Uhr trafen sich alle Einsatzkräfte zu einer Abschlussbesprechung in Ebene Reichenau.

Es war ein äußerst professioneller Einsatz der drei Organisationen, mit Aufklärung und Abmahnung einiger Naturnutzer, der an diesem Tag für große Aufmerksamkeit in der örtlichen Bevölkerung und den Touristen der Gegend sorgte.

Schwerpunkteinsätze dieser Art werden in Zukunft in verschiedenen Landschaften Kärntens öfters geplant und organisiert werden. ◆



Teilnehmer des Naturschutz-Schwerpunkteinsatzes in den Nockbergen.

Wohnzimmer Natur

Wild - Wald - Mensch - Lebensfreude

Text und Foto: Dr. Sigrid Müller

Im Juni d. J. besuchten die 1. und die 2.b-Klasse mit ihren Klassenlehrerinnen Ida Pecek und Helga Leitgeb sowie die 3.a mit Klassenlehrerin Vanessa Taferner und die 3.b mit Klassenlehrer Daniel Fischer und Daniel Hohenwarter gemeinsam mit Direktorin Mag. Dr. Sigrid Müller die Ausstellung „Wohnzimmer Natur“ in Friesach. Unterstützt wurde dieser Ausflug vom Hegering Brückl mit HRL Ludwig Lassnig, der Marktgemeinde Brückl und dem Elternverein der VS Brückl – ein herzliches Dankeschön dafür.

HRL Helmut Khom begleitete uns durch die Ausstellung und erzählte uns in spannender Weise über: Reineke Fuchs, den lautlosen Jäger · Dachshund, Marder und Wiesel – die heimlichen flinken Waldbewohner · Eulen und Käuze, Falken · Bussarde und Habichte mit ihrem scharfen Blick · Gämsen – die geschickten Kletterer in den Felsen · Fischotter und Biber – die Könige im Wasser · Reh und Rotwild – die Feinschmecker in Wiese und Wald · Steinböcke, Bären, Wildschweine, Murmeltiere, Schmetterlinge, Nachtfalter ... · Hecht, Huchen und Forelle – die heimischen Fische.



1.Klasse mit Klassenlehrerin Ida Pecek, 2.b-Klasse mit Klassenlehrerin Helga Leitgeb, HRL Helmut Kohm und Direktorin Sigrid Müller.



3.a- und 3.b-Klasse mit Klassenlehrerin Vanessa Taferner, Klassenlehrer Daniel Fischer, Daniel Hohenwarter, Direktorin Sigrid Müller und HRL Helmut Kohm.

Wir durften den Tierlauten lauschen und abseits eines üblichen Schultages konnte den Kindern die vielfältige Kärntner Tierwelt fachkundig nähergebracht werden. Im Anschluss stärkten wir uns mit einer Jause, spiel-

ten noch ein bisschen und fuhren dann wieder zur Schule zurück. Dieser lehrreiche und lustige Schulausflug in das Wohnzimmer unserer heimischen Wildtiere machte uns allen sehr viel Spaß und Freude. ◆

ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung

Jagdrechtsprüfung 2023 Teil 2

Wie es sich für einen ordentlichen Fortsetzungsroman gehört, wollen wir das bisherige Geschehen kurz zusammenfassen: In der letzten Ausgabe des MB wurden die jagdrechtlichen Prüfungsfragen von der (zeitlich gesehen) ersten Gruppe der Prüfungskandidaten besprochen. Dieses Mal sollen jene Fragen (wie gewohnt weitläufig) beleuchtet werden, die den Kandidaten des Folgetages serviert worden sind. Sie können dann beurteilen, ob Sie lieber der ersten oder der zweiten Gruppe angehört hätten – oder ob Sie – schlimmstenfalls – bei beiden Varianten den Prüfungssaal fluchtartig verlassen hätten. Wovon ich aber nicht ausgehe ...

Text: Dr. Helmut Arbeiter · Fotos: KJAV-Archiv

1. Welche Rechte (Befugnisse) ...hat ein Jagdschutzorgan?

„Wenige“, lautet die instinktmäßig vorgegebene Antwort. Aber bei genauer Betrachtung der diversen Gesetzestexte ergibt sich doch Einiges:

a) Das **Anhalterecht** des § 48 Abs. 1:

Die Jagdschutzorgane sind in Ausübung ihres Dienstes befugt, in ihrem Aufsichtsgebiet Personen, die von ihnen bei einer nach diesem Gesetz strafbaren Handlung auf frischer Tat betreten werden oder sonst in dringendem Verdacht stehen, eine Verwaltungsübertretung nach diesem Gesetz begangen zu haben, anzuhalten, auf ihre Identität zu überprüfen und zum Sachverhalt zu befragen.

Aus dieser Wortfülle ist hervorzuheben:

- Das Jagdschutzorgan muss sich in seinem Aufsichtsgebiet befinden,
- Betreten auf frischer Tat oder dringender Verdacht, eine solche begangen zu haben,
- Es muss sich um eine Übertretung einer Vorschrift des Jagdgesetzes (... nach diesem Gesetz ...) und nicht allenfalls der Pilzverordnung u.dgl. handeln. Die Übertretung einer Verordnung, die aufgrund des Jagdgesetzes erlassen worden ist,

wie etwa die Hundehalterverordnung, zählt zwangsläufig auch dazu.

- Die Befugnis erstreckt sich auf Anhaltung, Überprüfung der Identität, Befragung zum Sachverhalt.
- b) Wiederum unter der Annahme, dass all diese Voraussetzungen gegeben sind, ist das Jagdschutzorgan befugt, **Fahrzeuge und Gepäckstücke zu durchsuchen** (§ 48 Abs. 2) – dass dieses Suchen sich auf verdachtsrelevante Gegenstände zu beschränken hat, wird, weil selbstverständlich, im Gesetzestext nicht gesondert erwähnt.
- c) **Abnahme von Gegenständen** zunächst bei Betretung auf frischer Tat



(§ 48 Abs. 3): Die von der strafbaren Handlung herrührenden und die zu ihrer Verübung bestimmten Sachen können abgenommen werden, sind jedoch unverzüglich der Behörde zu übergeben (§ 48 Abs. 5).

d) Dies ist allerdings auch bei Sachen zulässig, die allem Anschein nach von der Ausübung einer solchen strafbaren Handlung herrühren oder dazu bestimmt sind – Einschränkung: Sofern die Mitnahme solcher Gegenstände nicht gerechtfertigt wird.

e) Oberbegriff „Wildschutz“ – § 49. Die Jagdschutzorgane sind berechtigt (wiederum nur in Ausübung ihres Dienstes und in ihrem Aufsichtsgebiet)

Raubwild und Rabenvogel zu fangen und zu töten – selbstverständlich nur unter Beachtung der durch jagdgesetzliche oder den Naturschutz regelnde Bestimmungen gezogenen Schranken wie etwa Wolfsverordnung oder die Verordnungen zur Verkürzung der Schonzeit für Elster und Eichelhäher oder Aaskrähe. Der Sinn dieser Formulierung – und auch der folgenden betreffend Katzen und Hunde – ist, dass dies sozusagen zu den ureigenen Aufgaben des Jagdschutzorgans gehört und es bei ihrer Durchführung keines Jagderlaubnisscheins bedarf.

f) ... **Katzen** zu töten, die in einem Wald umherstreifen, in dem Niederwild vorkommt. Beliebte Prüfungsfragen in diesem Zusammenhang:

· Was versteht man unter Wald? Siehe § 1a Forstgesetz. Grob gesagt forstlicher Bewuchs auf einer Fläche von zumindest 1.000 m² in einer Breite von durchschnittlich 10 m. „Im Wald“ bedeutet, dass sich die Katze zur Gänze dort befinden muss.

· Was ist Niederwild? Zum „Niederwild“ werden nach herkömmlichem Verständnis kleinere Wildarten wie Reh, Feldhase, Kaninchen, Wiesel, Marder sowie Federwild wie Fasan, Rebhuhn, Wachtel etc. gezählt.

g) **Hunde** zu töten, die

· Wild hetzen oder

· bei einer die Flucht des Wildes behindernden Schneelage offensichtlich ohne Aufsicht umherstreifen.

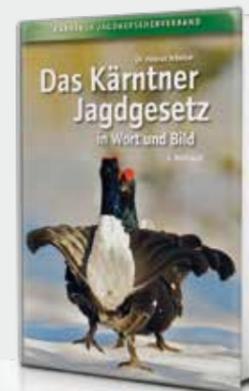
Das Thema haben wir bereits mehrfach besprochen, daher an dieser Stelle nur:

aa) U.a. sind auch Jagdhunde ausgenommen, auch wenn sie sich noch so sehr im fremden Revier danebenbewegen. Jagdhunde erkennt man ausschließlich an ihren Rassemerkmalen, ob sie tatsächlich jagdlich geführt werden, ist ebenso unbeachtlich wie das (Nicht-)vorliegen von Prüfungen.

bb) Maßnahmen nach den eben erwähnten Punkten f) und g) sind auf Flächen unzulässig, auf denen die

Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild

Am 16. November 2017 wurde im Kärntner Landtag die Novelle zum Kärntner Jagdgesetz einstimmig beschlossen. Sie ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. Aufgrund der ständig wiedergekehrten und steigenden Nachfrage nach dem Fachbuch „DAS KÄRNTNER JAGDGESETZ in Wort und Bild“ hat der Landesvorstand den Druck einer 3. Auflage dieser Jagdrechtspublikation beschlossen. Der Redakteur Dr. Helmut Arbeiter hat im Verlaufe des Jahres 2018 seine im Jahre 2007 erschienene 2. Auflage komplett überarbeitet und die neuen, umfangreichen Bestimmungen der Jagdrechtsnovelle 2017 in diese 3. Auflage implementiert. Das Buch ist Ende Oktober 2018 erschienen und steht seither für unsere Mitglieder und alle Kärntner Jäger zur Verfügung. Verkauf über die Landesgeschäftsstelle des KJAV in Mageregg, die acht Bezirkskassiere und Landesvorstandsmitglieder des KJAV. Preis: € 25,- bei Direktverkauf (zuzüglich € 5,- Verpackung- und Versandkosten = insgesamt € 30,- bei Postversand). Buchbestellung und ev. Rückfragen: Jour-naldienst in der LGS des KJAV.



Update

Unsere Mitglieder bzw. Inhaber des „Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ steht als besondere Serviceleistung eine Ergänzungsbrochure mit einem Update zur Jagdgesetznovelle 2017 kostenlos zur Verfügung. Diese Aktualisierungsbroschüre (DIN A5, 32 Seiten Gesetzestext und Erläuterungen, einige Farbfotos) mit Gesetzesstand vom 1. Mai 2023 wurde vom Jagdjuristen Dr. Helmut Arbeiter aufgrund mehrerer kleinerer Novellen seit 2017 erarbeitet und kann ab sofort als Ergänzung zum Jagdgesetzbuch über den KJAV bezogen werden. Achtung: Diese Broschüre ist nur im Zusammenhang mit dem bereits erworbenen oder noch zu erwerbenden Gesetzbuch von Dr. Arbeiter verständlich und brauchbar.

Wildeinkauf



www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

Jagd ruht. Ein Fallbeispiel aus dem Jahr 1995:

Wer von der Dachluke seines Wohnhauses, einem Ort an dem die Jagd ruht, auf eine auf der nahe gelegenen Wiese befindliche Katze mit einem Kleinkaliberjagdgewehr schießt und diese tötet, verstößt gröblich gegen die jagdrechtlichen Bestimmungen und ist die Disziplinarstrafe des Ausschlusses aus der Kärntner Jägerschaft von einem Jahr angemessen.

Ein offensichtlich milde gestimmter Senat ...

cc) Das Recht zur Tötung umherstreifender Katzen ist ausschließlich dem Jagdschutzorgan vorbehalten. Wildernde Hunde können auch vom Jagdausübungsberechtigten erlegt werden, jedoch nur, wenn es sich um ein Eigenjagdgebiet handelt. Im Jagderlaubnisschein haben diese Ermächtigungen nichts mehr zu suchen.

h) **Waffengebrauch durch Jagdschutzorgane (§ 50):**

· Jagdschutzorgane sind – in Ausübung des Dienstes – befugt, ein Jagdgewehr zu tragen.

Ohne diese Gesetzesformulierung müssten wir uns mit dem Thema „Jagderlaubnisschein“ beschäftigen ...

· ... und eine Faustfeuerwaffen zu tragen.

Hier wie zuvor gilt jedoch die Einschränkung „unbeschadet der waffenrechtlichen Vorschriften“. Soll heißen: Zur Führung des Jagdgewehrs braucht man die gültige Jagdkarte, zur Führung der Faustfeuerwaffe benötigt man den Waffenpass. Wir erinnern uns an § 21 WaffG, der als Voraussetzung dafür einerseits den Bedarf und andererseits die Verlässlichkeit nennt. Der Bedarf wird in der



Formulierung des § 50 Abs. 1 KJG zu sehen sein und ist somit sozusagen von amtswegen vorgegeben. Für die Verlässlichkeit müssen Sie allerdings schon selbst sorgen.

· ... zur Abwehr eines gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen Angriffes auf ihr Leben oder das Leben einer anderen Person von der Waffe Gebrauch zu machen ...

Der übliche Notwehrparagraf (§ 3 Abs. 1 Strafgesetzbuch), dieses Mal jedoch mit der Betonung des Waffengebrauchs und der (notwendigen) Einschränkung, dass dieser nur bei Angriffen auf das Leben zulässig ist. Gemeint ist, und das muss in aller Deutlichkeit betont werden, das Leben von Menschen und nicht das von auch noch so gut aufgehenden Böcken.

i) **Einsicht in den Abschussplan:** Auch ein Recht des Jagdschutzorgans, wenngleich es im Gesetz „nur“ als Verpflichtung des Jagdausübungsberechtigten aufscheint: § 57 Abs. 10:

Der Jagdausübungsberechtigter ist verpflichtet, den Inhalt des Abschussplanes seinen Jagdschutzorganen zur Kenntnis zu bringen.

j) **Einsicht in die Abschussliste:** Dasselbe „in Grün“: Siehe § 59 Abs. 3.



... und Pflichten hat ein Jagdschutzorgan?

a) Zunächst einmal ist das Jagdschutzorgan verpflichtet, in Ausübung des Dienstes das **Dienstabzeichen** zu tragen und den **Dienstaussweis** mit sich zu führen (§ 45 Abs. 5). Das Dienstabzeichen hat sichtbar zu sein, siehe § 4 der Durchführungsverordnung zum KJG:

... Es ist vom Jagdschutzorgan an der linken Brustseite sichtbar zu tragen ...

Also bitte nicht „auf den Hut stecken“! Dort mag es vielleicht auch sichtbar sein, infolge der klaren Adjustierungsvorschrift des § 4 DurchfVo verliert man dadurch jedoch seine amtliche Eigenschaft als Jagdschutzorgan. Der Dienstaussweis hingegen ist nicht sofort beim Einschreiten, sondern nur auf Verlangen vorzuweisen – bei Gefahr in Verzug erst nach Beseitigung dieser Gefahr.

b) Die **Anzeigeverpflichtung** (§ 48 Abs. 6):

Jagdschutzorgane sind verpflichtet, Verwaltungsübertretungen nach diesem Gesetz der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Auch hier sind wiederum die Übertretungen des Jagdgesetzes gemeint, aber auch der allenfalls aufgrund des Jagdgesetzes ergangenen Verordnungen. Und vor dieser Anzeige darf sich niemand sicher fühlen – auch der eigene Jagdchef nicht. Sonst kann man sich schon überlegen, was es mit dem gerichtlich strafbaren Tatbild des Missbrauches der Amtsgewalt auf sich hat. Und was ist mit den diversen „Kleinigkeiten“, das Papier nicht wert, auf dem eine Anzeige geschrieben werden müsste – der freilaufende Hund wird sofort angeleint, der zu Unrecht geenterte Hochsitz nach Aufforderung verlassen ... Hier genügt eine „Ermahnung“, allerdings ist der BJM davon in Kenntnis zu setzen.

In diesem Zusammenhang: Ein gewilderter B-Bock ist keine solche „Kleinigkeit“, und mag die Trophäe noch so gering sein. Daher auch die Formulierung

... wenn das Verschulden des Beanzstandeten geringfügig ist und die Folgen der Übertretung gemessen an der Bedeutung des gesetzlich geschützten Rechtsgutes unbedeutend sind.

Apropos Anzeigeverpflichtung: Der Jagdschutz umfasst – wir erinnern uns, notfalls unter Wiederholung des § 43 Abs. 2 (= Aufgaben des Jagdschutzes) – nicht nur die Überwachung der Einhaltung der in einem Jagdgebiet zu beobachtenden Bestimmungen des KJG und seiner Verordnungen ... auch

die Überwachung der Einhaltung der auch in einem Jagdgebiet zu beobachtenden, zum Schutz von Tieren und von Pflanzen getroffenen landesrechtlichen Bestimmungen ...

ÖFFNUNGSZEITEN Donnerstag 13 bis 18 Uhr | Freitag 13 bis 18 Uhr | Samstag 10 bis 17 Uhr

DU WILLST NEUE HERAUSFORDERUNGEN INS VISIER NEHMEN?

- ÜBER 2000M² INDOOR-SCHIESSARENA
- 8K SCHIESSKINO MIT 8M BREITER LEINWAND
- 5 GEWEHR-SCHIESSTÄNDE BIS 150 METER
- 8 PISTOLENSCHIESSTÄNDE BIS 25 METER
- DYNAMIC-SCHIESSBEREICH (IPSC)
- LUFTGEWEHR-BEREICH

KLE·SCH SCHIESSSPORT
Sankt Daniel 100 | 9635 Dellach
+43 4718 211 22 | schiessen@kle-sch.at
www.kle-sch.at

Scan me Slow

Das Kärntner Naturschutzgesetz (K-NSG) ist hier angesprochen bzw. die Verordnungen, die auf seiner Grundlage ergangen sind, wie die Tierartenschutzverordnung, die Pflanzenartenschutzverordnung und die Pilzverordnung. Aus dem K-NSG ergibt sich konsequenterweise ebenfalls eine Anzeigeverpflichtung:

§ 65 Abs. 4: Die Forst-, Jagd- und Fischereischutzorgane haben Übertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen, die sie in Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit wahrnehmen, der zuständigen Behörde anzuzeigen.

c) Der **Beamtenstatus**: Nach § 47 genießen die Jagdschutzorgane in Ausübung ihres Dienstes den besonderen Schutz den das Strafgesetzbuch Beamten einräumt – immer unter der Voraussetzung, dass (siehe oben) das Dienstabzeichen sichtbar getragen wird. Wenn gleich nicht ausdrücklich erwähnt geht die Rechtsprechung davon aus, dass auch die Pflichten, die mit der Beamtenstellung verbunden sind, zum Tragen kommen. Aus Platzmangel nur einige Schlagworte: Missbrauch der Amtsgewalt, Bestechlichkeit, Amtsanmaßung.
d) **Überwachung der Wildfütterung** (§ 50a Abs. 1): Neben Hegeringleiter,

BJM samt jeweiligem Stellvertreter ist es auch Pflicht des Jagdschutzorgans, die Wildfütterung zu überwachen und bei Verdacht auf das Vorliegen einer Verwaltungsübertretung der Bezirksverwaltungsbehörde **und dem BJM** zu berichten.

3.a) Wer setzt den Abschussplan fest? Welches Rechtsmittel hat der Jagdausübungsberechtigte gegen den Abschussplan?

Zunächst: Dass wir jetzt Frage 3) behandeln und Frage 2) außer Acht lassen, ist nicht auf (die ansonsten sicherlich schon vorhandene) Vergesslichkeit des Autors zurückzuführen. Von der Systematik her und weil wie üblich vorgesehen ist alle Aspekte weitläufig zu erörtern, erschien mir ein Fragentausch sinnvoller.

Also: Wer den Abschussplan festsetzt, muss in einer Jagdaufseherzeitung wohl nicht näher erörtert werden. Wohl aber der Umstand der Rechtsmittelmöglichkeit. Wir leben (Gott und der Geschichte sei gedankt) in einem Rechtsstaat, was auch bedeutet, dass es, von homöopathisch zu suchenden Ausnahmen abgesehen, möglich ist, jede Entscheidung einer Behörde, eines Gerichtes oder in diesem Fall des BJM zu hinterfragen und eine weitere Instanz um die Überprüfung der Rich-

tigkeit dieser Entscheidung zu ersuchen. „Ich erhebe Berufung!“ – diesen empörten Ausruf kennen wir ja aus diversen Filmen und Gerichtssaalberichten, wenn der Betreffende mit einem Urteil nicht einverstanden ist. In unserem Fall war es kein Urteil, sondern es wird der Abschussplan als Bescheid gewertet, und das Rechtsmittel dagegen nennt sich **Beschwerde**, die an das Landesverwaltungsgericht mit dem Sitz in Klagenfurt gerichtet wird. Wer auch damit nicht einverstanden ist, kann sich unter gewissen Umständen noch an den Verwaltungsgerichtshof in Wien wenden. Eine derartige Beschwerde wird jedoch sicher nicht noch am Tag des Einlangens abgearbeitet. Das bedeutet aber, dass die Zeit vergeht und die Abschussplanerfüllung im Raum steht. Doch welcher Abschussplan: Der vom BJM festgestellte oder der dem Wunschenken angepasste beantragte? Um es in Zahlen zu fixieren: Der eine I-er Hirsch laut Abschussplan oder die drei I-er Hirsche laut beantragtem? § 57 Abs. 9 gibt die (eigentlich logische) Antwort:

Der Jagdausübungsberechtigte hat bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Beschwerde gegen den Bescheid des BJM das Recht und die Pflicht, Wild im Rahmen des angefochtenen Bescheides zu erlegen oder zu fangen.

Tut er das nicht, sondern verfolgt er sozusagen eigenmächtig sein Wunschenken, wäre das eine – strafbare – Abschussplanüberschreitung.

b) Wer kann den Abschussplan abändern und unter welchen Voraussetzungen?

Eine Abänderungsmöglichkeit wurde gerade erörtert: Das Landesverwaltungsgericht kann in teilweiser oder gänzlicher Befolgung einer Beschwerde den vom BJM erlassenen Abschussplan abändern, um bei unserem Beispiel zu bleiben, statt des zugespro-

chenen I-er Hirsches dann doch ein oder noch ein weiteres Stück freigeben.

Doch was ist, wenn sie den Bescheid des BJM bestätigt, oder wenn überhaupt keine Beschwerde erhoben worden ist? Besteht dann noch eine weitere Möglichkeit, den **nunmehr rechtskräftigen** Abschussplan sozusagen als nicht in Stein gemeißelt anzusehen? Oder, um es volkstümlich auszudrücken: Statt ein „was liegt, das pickt“ ein „nix is fix“?

Nun, mehrfach:

- **Veränderung der Jagdgebietsgröße**: Nachvollziehbar: Für sagen wir 500 ha kann nicht derselbe Abschussplan gelten wie für 400 ha. Gegen gleich ebenso. Wenn sich also sagen wir durch Abverkauf das Jagdgebiet reduziert und der abverkaufte Teil als Anschlussfläche dem Nachbarn zufällt, wird auch ein Teil der einstens zugesprochenen Stückzahl zu diesem „wandern“. Gemeint ist immer nur, falls dies **während** der Geltungsdauer des zweijährigen Abschussplans geschehen sollte (§ 57 Abs. 9a); nach dessen Ablauf kommt es sowieso zu einer neuerlichen Abschussplanerstellung bereits unter Berücksichtigung der geänderten Flächenverhältnisse.
- **Bescheid der Landesregierung**: Wir sind wieder beim Thema „Gefährdung des Waldes durch Wild“. Die Landesregierung (wer sonst?) hat zu reagieren, wenn sich herausstellt, dass der laut Abschussplan durchzuführende Abschuss voraussichtlich ungenügend sein wird, um eine Gefährdung des Waldes durch Wild in Schädgebieten zu verhindern (§ 57 Abs. 12). Der diesbezügliche Bescheid wird naturgemäß ein Mehr an Abschusszahlen beinhalten.
- **Sperrbescheid des BJM**: Fünf Geweihträger frei, drei davon erlegt, das weibliche und das Jungwild kann warten... So kann das nicht gehen, der Abschussplan ist möglichst gleichmäßig zu erfüllen, die natürliche Mortalität würde auch nicht nach Trophäen sortieren. Daher bietet das Gesetz (§ 57a Abs. 2) dem BJM die Möglichkeit, in einem solchen Fall dem Jagdausübungsberechtigten mit Bescheid aufzutragen, zunächst eine bestimmte Anzahl anderer Tiere zu erlegen. Eine gegen diesen Bescheid eingebrachte Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, wie es so schön heißt. Was bedeutet, dass er in jedem Fall und sofort zu befolgen ist, auch wenn man anderer Meinung wäre und aus diesem Grund mittels Beschwerde das Landesverwaltungsgericht angerufen hat.
- **ZA 2**: Aber jetzt sind wir eigentlich schon bei Frage 2 ...

„So geht das nicht weiter!“, höre ich da gerade einen verärgerten Zuruf aus der Redaktion. „Jetzt hast du bei der Besprechung der Prüfungsfragen schon sechs Zeitungsseiten beschmiert und erst zwei von sieben Fragen erledigt!“ Der Vorwurf hat seine Richtigkeit, aber mir waren diese Themen zu wichtig, um es nur in Form von Frage und Kurzantwort abzuhandeln (wie es für die Prüfung erforderlich war). ♦



„Im Interesse des redaktionellen Friedens ein Vorschlag zur Güte: Wir schließen für dieses Mal mit dem Thema ab und besprechen die weiteren Prüfungsfragen in der nächsten Ausgabe des MB. Es eilt ja nicht: Wer von den Prüfungskandidaten eine Frage falsch beantwortet hat, hat es schließlich schon von kompetenterer Stelle erfahren ...“

Dr. Helmut Arbeiter

Locken!

von Siegfried Erker

Der Autor, Siegfried (Sigi) Erker, der für seine Werke schon einige Preise erhalten hat, ist begeisterter Aufsichtsjäger, Tierfotograf und liebt die Tierwelt und die Natur mit all ihren Facetten. Seit fast fünf Jahrzehnten beschäftigt er sich mit den unterschiedlichsten Lautäußerungen von Wildtieren und sammelt mit Leidenschaft Lockinstrumente. Im Buch „LOCKEN!“ – die Bibel der Blatt-, Ruf-, Grunz-, Reiz- und Lockjagd verrät der Autor praxisbezogen all sein Wissen, das er sich angeeignet und zusammengetragen.

Er unterscheidet zwischen den gebräuchlichsten Kategorien im Buch: Blattjagd – auf den Rehbock, Geiß und Kitz; Ruffjagd – auf den Rot- und Damhirsch; Grunzjagd – auf sämtliches Schwarzwild; Reizjagd – auf Fuchs und Waschbär; Lockjagd – auf Gamswild, Muffelwild, Auer-, Birk- und Haselwild, Waldschnepfen und Bekassinen, Wildgänse, Wildenten, Tauben, Krähen, Elstern und Eichelhäher.

Ergänzt und aufgelockert werden die Fachberichte durch umfangreiches Fotomaterial und fachspezifische Erzählungen. Das Abenteuer Jagd beginnt schon beim Lesen dieses umfangreichen Werkes „Locken!“

Verlag J. Neumann-Neudamm, 304 Seiten, Hardcover, zahlr. Farbbildungen, 26,7 x 28 cm, ISBN: 978-3-7888-1880-6, 49,90 Euro



Das Autohaus Kinzel garantiert Ihnen mehr Gelassenheit mit 10 Jahren TOYOTA RELAX GARANTIE!

GF Ferdinand Kinzel wünscht allen einen wunderschönen und entspannten Sommer!



Mit TOYOTA RELAX bietet das Autohaus Kinzel in der Völkermarkter Straße 145 in Klagenfurt allen Jäger*innen und Unternehmen eine **Garantie, die als Beweis für die Qualität, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit der Toyota-Fahrzeuge** steht.

Nach jedem Jahresservice verlängert sich die Garantie um 12 Monate oder um weitere 15.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt, und das bis zu 10 Jahren.

Am Toyota-Relax-Sticker, der nach dem Service am Einstiegsholm angebracht wird, sieht man auf einen Blick, bis wann die Garantie gültig und wann das nächste

Service fällig ist. Geschäftsführer und KFZ-Meister Ferdinand Kinzel sichert diese Garantie durch **professionelle Arbeit, fachkundige Techniker und die ausschließliche Verwendung von Originalteilen** ab.

Jetzt gibt's alle Infos zu TOYOTA RELAX im Autohaus Kinzel, gerne auch telefonisch: 0463 322 31-0.

Autohaus Kinzel GmbH

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: +43 463 322 31-0
www.kinzel.at

Muss ein Wildschutzgebiet gekennzeichnet sein?

Bei gewissen Problemen schadet es nicht, wenn man sie einmal nicht von Seiten des Jägers aus betrachtet, sondern von Seiten eines sonstigen Naturnutzers. Das weitet den Horizont und trägt mehr zum allgemeinen Verständnis bei als so manche Sonntagspredigt.

Text: Dr. Helmut Arzberger · Fotos: KJAV-Archiv

Stellen wir uns also folgende Situation vor: Sie schlendern auf der Suche nach Pilzen und in Übereinstimmung mit der Pilzverordnung durch fremdes Revier, als Sie plötzlich höflich, aber bestimmt (anders kennen wir es ja nicht) aus Ihren Beuteträumen gerissen werden: „Grüß Gott, Jagdaufsicht! Sie befinden sich hier unerlaubterweise in einem Wildschutzgebiet, und das schon seit längerer Zeit! Ich werde Sie zur Anzeige bringen müssen!“ In Ihrem Kopf rattert es, und aus fernen Prüfungssphären tauchen geisterhaft und in Umrissen die Bestimmungen des § 70 KJG über die „zeitlichen und örtlichen Sperren“ und insbesondere über das Wildschutzgebiet auf. Wie war das doch gleich?

Zeitlich und örtlich beschränkte Sperren

(1) Zur Vornahme von Abschüssen, die aus außerordentlichen Gründen, wie der Häufung von Wildschadensfällen, Seuchen und dgl., notwendig sind, kann vom Jagdausübungsberechtigten und, wenn der Abschuss abgesehen vom Abschussplan behördlich bewilligt oder durch die Behörde angeordnet wird, von dieser eine Sperre von Teilen des Jagdgebietes im örtlich und zeitlich unbedingt erforderlichen Ausmaß verfügt werden, wenn dies die besonderen Umstände, insbesondere Sicherheitsgründe, bedingen.

Der Jagdausübungsberechtigte kann solche Sperren auch verfügen, wenn außerordentliche Verhältnisse den Bestand einer Wildart gefährden und dies die besonderen Umstände bedingen. Der Jagdausübungsberechtigte hat die Sperre der Bezirksverwaltungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, die diese bei Fehlen der Voraussetzungen aufzuheben hat. Soll die Sperre länger als eine Woche dauern oder mehr als zwanzig Hektar zusammenhängender Fläche umfassen oder für die Festlegung eines Wildschutzgebietes (Abs. 1b) dienen, so darf sie nur durch die Bezirksverwal-

tungsbehörde verfügt werden. Das gleiche gilt auch für die Verlängerung der Sperre oder ihre Wiederholung im selben Jagdjahr.

Vor der Verfügung, der Verlängerung oder der Wiederholung einer Sperre durch die Bezirksverwaltungsbehörde sind der Bezirksjagdbeirat, die Gemeinden, in denen die Sperrgebiete liegen, und die durch die Sperre betroffenen Vereine, deren Vereinsziel die Förderung der Belange einer kultur- und landschaftsverbundenen Freizeitgestaltung oder der Erholung der Menschen ist, zu hören.

(1a) Soweit eine Sperre nur durch die Bezirksverwaltungsbehörde verfügt werden darf, darf die forstrechtliche Wegefreiheit nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden; darüber hinaus ist die Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich. Bei der Festlegung einer Sperre, die für die Festlegung eines Wildschutzgebietes dient, darf ein Ausmaß von 10 v. H. der Fläche des Jagdgebietes nicht überschritten werden. Sperren, die für die Festlegung

eines Wildschutzgebietes dienen, dürfen überdies nur im Einklang mit dem wildökologischen Raumplan festgelegt werden.

(1b) Wildschutzgebiete sind Flächen, die als besonders bevorzugte Einstandsgebiete Ruhe-zonen für das Wild sind, oder Flächen, die zum Brüten oder Setzen bevorzugt angenommen werden. In Wildschutzgebieten darf nur Wild erlegt oder gefangen werden, das infolge einer Verletzung großen Qualen oder einem Siechtum ausgesetzt oder krank oder seuchenverdächtig ist.

(2) Die Sperre bewirkt, dass mit Ausnahme des Grundeigentümers, sonstiger Nutzungsberechtigter und deren Beauftragter sowie Personen in amtlicher Stellung jagdfremde Personen das gesperrte Gebiet abseits von den zur allgemeinen Benutzung bestimmten Straßen und Wegen einschließlich der örtlich üblichen Wanderwege sowie abseits von zur allgemeinen Benutzung bestimmten Schipisten, Schitourenrouten und Loipen nicht betreten dürfen.

Aber da war doch noch etwas, und darauf weisen Sie jetzt ihren Jagdaufseherkollegen mit Vehemenz und überlegenem Gesichtsausdruck hin:

(3) Das gesperrte Gebiet ist vom Jagdausübungsberechtigten mittels **Hinweistafeln** an jenen Stellen zu kennzeichnen, wo öffentliche Straßen und Wege, zur allgemeinen Benutzung bestimmte Straßen und Wege einschließlich der örtlich üblichen Wanderwege, zur allgemeinen Benutzung bestimmte Schipisten, Schitourenrouten und Loipen sowie Forststraßen in die gesperrte Fläche führen. Die Hinweistafeln sind nach Beendigung der Sperre unverzüglich zu beseitigen. Form und Gestaltung einschließlich des Wortlautes der Hinweistafeln werden durch Verordnung der Landesregierung festgelegt, wobei zum Ausdruck zu bringen ist, dass die Sperre nur abseits von den zur allgemeinen Benutzung bestimmten Straßen und Wegen einschließlich der örtlich üblichen Wanderwege, sowie abseits von zur allgemeinen Benutzung bestimmten Schipisten, Schitourenrouten und Loipen gilt.



EXKLUSIV SCHURIAN
MESSER & WAPPEN

Das neue EDC

Every Day Carry



Das Messer für den alltäglichen Gebrauch im Revier.

Ausführungen:
N685, M390, Damast

ab € 290,-

Gewerbestraße 5, 9560 Feldkirchen

Tel.: 0664/45 05 313

mail:office@exklusiv-messer.at



Der Jagdausübungsberechtigte kann Sperren verfügen, wenn außerordentliche Verhältnisse den Bestand einer Wildart gefährden.

re, die somit bereits mit dem (rechtskräftigen) Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde eingetreten wäre und keiner „Kundmachung“ mehr bedürfe.

2. Das Verschulden jagdfremder Personen: Falls Sie jetzt von einem gewissen Unbehagen erfüllt sind: Lesen Sie ruhig weiter, Ihr Rechtsempfinden hat Sie nicht getäuscht. Wie fast immer im Rechtsleben kommt es bei der Beurteilung einer Handlung, ob also aus einer Tat eine Straftat wird, auf das Verschulden an. Und dieses kann nicht gegeben sein, wenn man beim besten Willen und eben mangels Hinweistafeln nicht wissen kann, dass man sich in einem Wildschutzgebiet befindet. „Unkenntnis schützt vor Strafe nicht“ – dieser Ausspruch gilt schließlich nur für Gesetze und Verordnungen (gehörige Kundmachung jeweils vorausgesetzt), nicht aber für Bescheide.

Sie werden ihrem dienstefrigen Ansprechpartner daher mit knappen Worten mitteilen, dass Sie sich aus diesen Gründen für nicht schuldig erachten. Sie werden das Gebiet aber doch auf kürzestem Weg verlassen, denn ab jetzt wissen Sie ja von der Sperre. Ein weiteres Verbleiben könnte man nunmehr als Verschulden (siehe oben) auslegen.

In diesem Zusammenhang können Sie Ihre rechtliche Überlegenheit nochmals unter Beweis stellen: Sie werden zum Abschied Ihr Gegenüber darauf hinweisen, dass es jetzt aber gegenseitig seine Verpflichtung als Jagdschutzorgan wäre, seinen Jagdchef zur Anzeige zu bringen. Denn:

Siehe § 98 Abs. 1 Z 24 K-JG, der das Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen des § 70 KJG über die Anbringung und Beseitigung der Kennzeichnung des gesperrten Gebietes als Verwaltungsstraftatbestand normiert.

Solche Hinweistafeln haben Sie jedoch keine wahrgenommen. Und auf die Frage, ob Sie sie vielleicht übersehen hätten, muss Ihr Gegenüber zugeben, dass keine aufgestellt worden wären. Alles ungültig also? Keine Hinweistafeln, keine Sperre als Wildschutzgebiet? Ein Gesetz muss schließlich auch kundgemacht werden, damit es rechtswirksam sein kann, und eine bestimmungsgemäß aufgestellte Tafel ist doch so etwas wie eine Kundmachung? Nun, so einfach ist es auch wieder nicht; in einer unlängst (na ja, am 16.11.2021, wer nachlesen will: Ro 2019/03/0025) ergangenen Entscheidung hat uns der Verwaltungsgerichtshof dahingehend belehrt, dass man in einem solchen Fall rechtlich sozusagen zwei Ebenen unterscheiden muss: 1) **Die Rechtswirksamkeit der Sperre:** Hier argumentiert der Verwaltungsgerichtshof, dass sich aus dem Wortlaut des Gesetzes ableiten ließe, dass es sich bei dem Aufstellen der Hinweistafeln durch den Jagdausübungsberechtigten um keine Kundmachung, sondern lediglich um eine (deklarative) Kennzeichnung des Gebiets handelt (arg.: „Das gesperrte Gebiet ist vom Jagdausübungsberechtigten mittels Hinweistafeln ... zu kennzeichnen, ...“). In diesem Sinne wäre der Jagdausübungsberechtigte zwar verpflichtet, Hinweistafeln im gesetzlich definierten Ausmaß anzubringen. Die Nichtvornahme einer derartigen Kennzeichnung ändere aber nichts an der Rechtswirksamkeit der verfügbaren Sper-

PS1: Bei dem der zitierten Entscheidung zugrunde liegenden Sachverhalt ist der „Schwammerlsucher“ allerdings nicht so billig weggekommen: Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass er als Vorsitzender eines diesbezüglich involvierten Vereins (siehe den eingangs zitierten Gesetzestext: „... die durch die Sperre betroffenen Vereine, deren Vereinsziel die Förderung der Belange einer kultur- und landschaftsverbundenen Freizeitgestaltung oder der Erholung der Menschen ist ...“) mehrere Stellungnahmen im Verfahren betreffend das Wildschutzgebiet abgegeben hatte, Er musste also – trotz fehlender Hinweistafel – von der Existenz des Sperrgebietes Kenntnis haben.

PS2: Zum Thema „Missbrauch der Amtsgewalt“ eine interessante Entscheidung des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 1992, die mir gerade vor die Flinte – pardon, vor die Feder gelaufen ist: Wer als Jagdschutzorgan zulässt, dass jemand ohne Jagdberechtigung und ohne Jagdkarte jagt, begeht das Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs. 1 StGB. Er hat „als bestelltes Jagdschutzorgan und damit als Beamter mit dem Vorsatz, das Land Kärnten an seinem konkreten Recht zu schädigen, die Voraussetzungen für die Ausstellung von Jagd- und Gästejagdkarten zu prüfen, solche Karten auszustellen und die dafür anfallenden Gebühren einzuhoben, Personen ohne Jagdberechtigung von der Jagd auszuschließen sowie Eingriffe in das Jagdrecht und Übertretung jagdrechtlicher Vorschriften zu verhindern, gegebenenfalls festzustellen und anzuzeigen, seine Befugnis, im Namen des Landes Kärnten in Vollziehung der Gesetze Amtsgeschäfte vorzunehmen, wissentlich missbraucht“ (OGH 13Os87/92 vom 11.11.1992, RIS-Justiz E30397). ♦



BG Villach Hegering-Mannschaftsschießen

Am 26. August fand bei herrlichem Sommerwetter auf der Schießstätte in Tiffen das diesjährige Hegering-Mannschaftsschießen des Jagdbezirks Villach statt.
Text: Ing. Horst Koffler · Foto: Johann Koffler

Schießreferent Hermann Trines konnte erfreulicherweise elf Mannschaften, die sich voller Motivation dieser Herausforderung stellten, zu diesem von ihm ausgezeichnet organisierten Bewerb begrüßen. Pünktlich um 9.00 Uhr wurde der Wettkampftag mit folgenden Disziplinen eröffnet: fünf Schüsse auf den Kipphasen und jeweils drei Schüsse mit festem Bergstock auf den Gams, mit freiem Bergstock auf das Reh und sitzend aufgestützt auf den Fuchs. Das „Team Mittagsgogel“, bestehend aus den vier Jagdschutzorganen Dr. med. Andreas Schuschnig, Josef und Peter Sticker und BO Horst Koffler, konnte – wie in den letzten beiden Jahren auch – erneut als Sieger vom Platz gehen und somit verbleibt der Wanderpokal nunmehr bei dieser Mannschaft. Er wird einen schönen und würdigen Platz in einer „Jagastub'n“ erhalten! Der



Josef Sticker, Peter Sticker, Horst Koffler, Andreas Schuschnig

Preis für den Tagessieger, ein prall gefüllter Geschenkkorb, ging mit Dr. Andreas Schuschnig ebenso an einen Schützen aus dem „Team Mittagsgogel“! Dieser schöne und auch spannende Tag fand seinen Abschluss bei Grillwürsten und Bier und es wurde noch einiges an

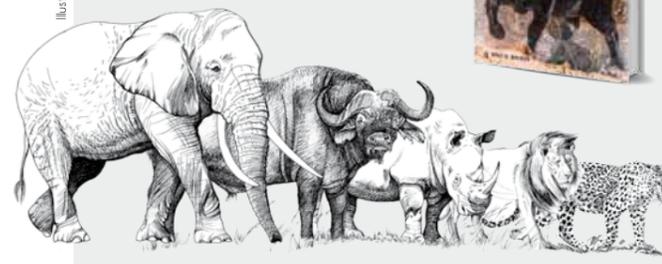
„Jägerlatein“ verbreitet. Nochmals ein großes Dankeschön an Hermann Trines mit seinem Team und auch an die „Schützenrunde Hubertus“, welche die Schießstätte in Tiffen zur Verfügung stellte und zudem für die Bewirtung sorgte. ♦

Auf den Fährten der Big Five

von Rolf D. Baldus

Verstaubte Jagdgeschichten aus längst vergangenen Zeiten suchen die Leser in der erweiterten Neuauflage von „Auf den Fährten der Big Five“ vergebens! Denn Rolf Baldus' Erzählungen über sein Leben und seine Jagderlebnisse in Afrika strotzen nicht nur vor Abenteuer, sondern zeugen auch von einer tiefen Verbundenheit zur Natur dieses faszinierenden Kontinents. Ein Muss für alle Baldus-Fans, Jagdenthusiasten und Afrika-Liebhaber!

Kosmos-Verlag, ISBN: 9783440178218, 28,99 Euro



Büchsenmacher

G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude
Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!



Am Bergstock freistehend angelegt.

Die heurige Schießveranstaltung der Bezirksgruppe Klagenfurt wurde am 26. August wieder auf dem Gelände des Schützenvereines Grafenstein durchgeführt.

Text: Reinhold Weiß · Fotos: Ing. Paul Plieschnig

BC Klagenfurt

Schieß- weiterbildung

Bei idealem Schießwetter konnte der geschäftsführende Bezirksobmann Johannes Schifrer – der gewählte BO Markus Schmiedmaier musste leider aus beruflichen und privaten Gründen kurzfristig sein Amt niederlegen – 30 Gäste willkommen heißen. Unter den anwesenden JagdaufseherInnen und JägerInnen konnte er den Landesobmann Bernhard Wadl, Landesvorstandsmitglied Ing. Klaus Lassnig, MAS, MSc, den langjährigen Kursleiter des KJAV und Ehrenmitglied Kurt Buschenreiter, Hegeringleiter Günther Reautschnig sowie den Obmann des Grafensteiner Schützenvereines, Josef Tischler begrüßen.

Bei den Kugelständen wurde den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, ihre Schießfertigkeiten auf die Distanz von

100 Metern – je zwei Schuss aufgelegt und angestrichen über einen fix montierten Stock – zu überprüfen. Ziel war ein jagdpraktisches Schießen durchzuführen – das heißt, dass bei der Gamscheibe die Ringe nur schwer erkennbar waren und der Schütze die Position des Treffers wie in der Natur am Wildkörper suchen musste. Dabei kamen auch bereits mehrere Büchsen mit Schallmodulatoren zum Einsatz.

Reges Interesse am Schießen mit der Kurzwaffe

Unter der bewährten Aufsicht des Bezirksschießreferenten-Stellvertreter der Bezirksgruppe Klagenfurt, BO-Stev. Johannes Schifrer, wurde allen Teilnehmern die Möglichkeit ge-

boten, den Umgang mit Faustfeuerwaffen zu üben. Dazu wurden vom Bezirk zwei Kurzwaffen (1 Revolver der Marke S&W, Kal. .357mag, sowie eine Pistole der Marke Glock 17, Kal. 9mm Para) samt Munition zur Verfügung gestellt.

Die Schützen konnten zwischen drei, verschieden weit entfernt (7, 12 und 15 m) aufgestellten, Zielscheiben wählen. Das Interesse beim Kurzwaffenschießen war sehr groß. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die sichere Handhabung der Waffen beim Laden und auf den richtigen Umgang beim Schießen mit der Kurzwaffe gelegt.

Viele Teilnehmer haben mit ihren eigenen Faustfeuerwaffen geübt und Vergleiche mit den am Stand aufliegenden Waffen angestellt. Sie konnten



Siegerehrung

beim praktischen Schießen auch die Vor- und Nachteile von Pistolen und Revolvern kennen lernen.

Abschließende Siegerehrung

Bei der Siegerehrung bedankte sich Hannes Schifrer in einer kurzen Ansprache bei allen Teilnehmern für das disziplinierte Verhalten auf den Schießständen.

Heuer wurde wiederum getrennt bewertet, das heißt, die Ergebnisse der Kugelstände und des Faustfeuerwaffenstandes wurden gesondert erfasst.

Bei den Kugelständen gab es zwei Schützen mit insgesamt 38 von 40 möglichen Punkten. Aufgrund der besseren Einzeltreffer ging Maximilian Hesse als Sieger hervor und erhielt als Preis einen vom Bürgermeister der Gemeinde Maria Rain, Franz Ragger, gespendeten Geschenkkorb. Bei der Faustfeuerwaffe ging HRL Günther Reautschnig mit 47 von 50 mög-



lichen Punkten als Gewinner hervor. Er erhielt den vom Vize-Bgm. der Gemeinde Maria Rain, Edgar Kienleitner, gespendeten Geschenkkorb. Die Damenwertung gewann mit 46 von 50 möglichen Ringen Claudia Krammer. Sie erhielt als Preis einen Gutschein vom GH Singer in Unterbergen.

Danach wurden unter den Teilnehmern mehrere Preise, darunter ein wertvolles, handgefertigtes Jagdmesser unseres Vorstandsmitgliedes, des bekannten Messermachers Dr. Kurt Schönfelder aus Ferlach, zur Verlosung gebracht. Der Hauptpreis ging an Patrik Ofner. Nach dem Schießen gab es noch ein gemütliches Beisammensein am Vereinsgelände, bei dem so manche Begebenheit aus der Jagdpraxis zum Besten gegeben wurde. Einen herzlichen Dank sprach allen Teilnehmern, Sponsoren und den Helfern, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben, der geschäftsf. BO Johannes Schifrer aus. ◆

BC Völkermarkt: Blattjagdseminar

Am Freitag, dem 7. Juli, konnte BO Ing Patrick Grutze mit großer Freude 40 Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher (Jägerinnen und Jäger) im Gasthof Zenkl in Gallizien zu einem hochinteressanten Vortrag über die Blattjagd willkommen heißen. Besonders begrüßt wurden LO Bernhard Wadl und LO-Stv. Mag Günther Gomernig als Mitglieder der BG und der Vortragende Siegfried Erker aus der Steiermark. Der Zeitpunkt für diesen Vortrag, der vom „Anblick“ dankenswerterweise gesponsert wurde, konnte besser nicht gewählt werden, stand doch die Blattjagd unmittelbar bevor. Siegfried Erker konnte mit seinem Vortrag, besonders mit seinen persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen alle Anwesenden begeistern. ◆



Das Organisationsteam um BO-Stv. Schifrer mit dem LO.



Sitzend aufgelegt.



Am Faustfeuerwaffenstand.



BUSCHENSCHENKE MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und Naturliebhaber

Anfragen unter (04225) 8252 oder (0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr - Montag und Dienstag Ruhetag



Jagdaufseher-Prüfung 2023

Text: Marianna Wadl, Fotos: Alfred Blaschun

Für die angehenden Jagdaufseher:innen gab es in den Monaten Jänner, Februar und März eine anstrengende Zeit des Zuhörens und des Lernens. Mehr als vierzig hochmotivierte Jäger:innen und Jäger bezogen am ersten Kurstag, das war der 7. Jänner 2023 den Lehrsaal im Verwaltungsgebäude

der KJ. Für die nächsten Monate wurde dieser Raum an jedem Wochenende das zweite Wohnzimmer für die Kandidaten. Die Einführung und die angebotene Literatur ließen schon erahnen, dass der Weg zum Aufsichtsjäger kein Spaziergang werden würde. Am 12. und 13. April (schriftlich) und vom 8.

bis 12. Mai (mündlich) gab es die Zeit, das erworbene Wissen bei den Prüfungen unter Beweis zu stellen. Von den zur Prüfung zugelassenen Kandidaten haben es leider sechs nicht geschafft, einige Kandidaten sind zur Prüfung nicht angetreten. Zehn Kandidaten wollten sich vom Lernen nicht

so schnell verabschieden und gönnten sich eine Nachprüfung. Somit blieb die Durchfallquote zum wiederholten Mal hintereinander äußerst niedrig, worauf das Team der Vortragenden sehr stolz sein kann. Der Kursleiter Erich Furian und sein Stellvertreter Mario Cas gratulieren allen Prüfungsabsolventen zu

ihrer Leistung und bedanken sich für ihr Engagement und die großartige Mitarbeit beim Kurs. Ein herzlicher Weidmannsdank seitens des KJAV und der Kursleitung ergeht an alle Vortragenden und auch an die Prüfungskommission für die überaus faire Prüfung. Am Freitag, dem 16. Juni 2023 mit Be-



Aufmerksame Kursteilnehmer:innen.

Gratulation!

Der Vorstand des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes gratuliert allen neuen Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern zur mit Auszeichnung (*) bzw. mit gutem Erfolg abgelegten Prüfung und heißt sie als Mitglieder im Verband herzlich willkommen:

- Mag. Jur. Athena Breitenhuber, Klagenfurt/Wörthersee*
 Martin Berger, Zlan
 Fabio Cimenti, Ettendorf
 DI Stefan Gernig, St. Andrä im Lavanttal*
 MMag. Georg Gigacher, Kraig*
 Daniela Granitzer, Zlan
 Ing. Bernhard Haberl BA MA, St. Urban
 Siegfried Hasenbichler, St. Paul im Lavanttal
 Martina Hiessberger, Bad Eisenkappel
 Mag. Gert Hofstädter, Klagenfurt/Wörthersee*
 Maria Irrasch, Meiselding
 Daniel Jölli, St. Stefan im Lavanttal
 Markus Jölli, St. Stefan im Lavanttal
 Ing. Silvia Kogler Bed., Moosburg
 Dominik Krusic, Ludmannsdorf
 Florian Lackner, Heiligenblut
 Sebastian Lassnig MSc, Klagenfurt/Wörthersee*
 Leo Legat, Meiselding
 Dr. Matthias Leitner MSc, Klagenfurt/Wörthersee
 Peter Lerchster BA, Seeboden*
 Stefan Lugger, Maria Luggau
 Brigitte Maier-Lehmann, Klagenfurt/Wörthersee
 Ing. DI David Mayer BSc, Frauenstein
 Mag. Kurt Makula, Klagenfurt/Wörthersee*
 Leonhard Müller, Lind im Drautal*
 Kevin Oberbacher, Althofen
 Manfred Platzer, Gmünd
 Mag. Michael Podesser, Glanegg
 Franz Thomas Pöllinger, Gmünd
 Martin Priessner, Maria Saal*
 Manuel Prodingler, Gurk
 Franz Puggl, Sirnitz
 Jakob Schabus, Hermagor
 Michaela Scharf, Wolfsberg
 Benjamin Andreas Schildberger MSc, Völkermarkt*
 Bernd Schintler, Gnesau
 Mag. Gerhard Schluga, Viktring
 Matthias Josef Schnabl, Feistritz an der Gail*
 Ing. Angelika Schönhart, Eitweg
 Dr. Gerold Schratt, St. Georgen am Längsee*
 Dipl. Ing. Michael Spreitzer BSc, Friesach
 Jan Vogel, Gallizien
 Johann Völker, Brückl
 Kurt Wriesnig, Völkermarkt



Musikalische Umrahmung der Feier durch die JHBG Bärental ...



... und den Chor der Kärntner Jägerschaft.



Vortragender LFD DI Christian Matitz, LO Bernhard Wadl und Kursleiter Erich Furian bei der Vorstellung des Verbandes.



LO Stv. Mag. Günther Gomernig MSc und Kursleiter a. D. Kurt Buschenreiter als Gäste immer gerne dabei.



Grußredner bei der Prüfungsfeier – VD der KJ Dr. Mario Deutschmann, LAbg. Stefanie Ofner und LJM Dr. Walter Brunner ...



... und die Vorsitzende der Prüfungskommission MMag. Renate Scherling.



Kursleiter Erich Furian bedankte sich beim langjährigen Vortragenden Dr. Erwin Steiner für seinen Einsatz mit einem kleinen Geschenk.



Diesmal dabei auch zwei Funktionäre bzw. Mitarbeiter der KJ mit dabei - Ing. Angelika Schönhart und Mag. Gert Hofstädter (Kurssprecher).

ginn um 13 Uhr lud die Kärntner Jägerschaft die erfolgreichen Absolventen: innen der Jagdaufseher-Prüfung zu einer Prüfungsfeier nach Margaregg. Musikalisch umrahmt wurde diese Feier von Chor der Kärntner Jägerschaft und der Jagdhornbläser-

gruppe Bärental. Beim anschließenden geselligen Zusammensein im wunderbaren Gastgarten des Schlosses Margaregg wurden alle mit Speisen und Getränken vom Team unter Wirt Wolfgang Senft des Restaurants „Blattschuss“ bestens versorgt. ♦

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband gratuliert allen zur bestandenen Prüfung mit einem kräftigen Weidmannsheill!



Groß war die Freude der „JungjagdaufseherInnen“ am Ende der würdigen Prüfungsfeier und Zeugnisüberreichung.

Buchtipps

Ronald Schmidt Im Schwarzwaldrevier

Jagderlebnisse, Hegemaßnahmen, Wildbret veredeln

Die Bejagung von Schwarzkitteln ist ein vieldiskutiertes Thema. Von Wildschweinen angerichtete Schäden in Feldern und landwirtschaftlichen Kulturen führen zum Bestreben, Schwarzwildbestände möglichst zu reduzieren. Doch Ablenkfütterungen und Kirsungen verfehlen ihre Wirkung, wenn an ihnen regelmäßig gejagt wird; sie vergrämen die Sauen regelrecht aus dem Wald auf die Felder – Wildschäden sind vorprogrammiert. Der Autor beschreitet einen anderen Weg und möchte sein in jahrelanger Praxis erworbenes Wissen an andere Jäger weitergeben. Er achtet auf eine intakte Sozialstruktur in der Wildschweinpopulation, in der reife Keiler genauso wichtig wie alte und erfahrene Leitbachen sind. Rezepte zur Veredelung des Wildbrets zu Würsten, Schinken, Pasteten usw. regen zum Nachmachen an.



Leopold Stocker-Verlag, ca. 160 Seiten, bebildert, 15 x 23 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-2090-3, ca. 24,90 Euro

Michael Sternath Im Bergrevier

Fast sein ganzes bisheriges Leben lang fand Jagd für den Autor in einem verborgenen Paradies statt. Zum ersten Mal öffnet er in diesem Buch der Bilder seinen Berg dem Betrachter. Lässt ihn teilhaben an den Herausforderungen und den Glücksmomenten. An der Jagd im Berg zu allen Jahreszeiten, von der Hahnenzeit über Reh und Rotwild zu Gams und Murren und zum Fuchs im Winterbalg. Wer sich auf die absichtslos, ursprünglich nur zur eigenen Erinnerung angefertigten Bilder und Zeilen einlassen kann, sich vielleicht sogar darin wiederfindet, dem wird sich ein Zauber öffnen, den er heute kaum mehr finden wird. Dieser hochwertige Leinenband aus dem Sternath Verlag ist im klassischen Buchhandel nicht erhältlich. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels – Stichwort „Amazon“ – liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst aus bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler. Sternath Verlag, 156 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag. 59 Euro



MALZEIT

Moderne Raummalerei

Mario MORI Malermeister

Gattersdorf 48, 9102 Mittertrixen
 Tel.: 0664 / 5224897 od. 04231 / 31148
 E-Mail: mario.mori@aon.at

Jagdaufseherkurs und -prüfung 2024

Die Termine der nächsten Jagdaufseher- und Berufsjägerprüfungen werden gem. der §§ 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12 und 14 des Gesetzes über die Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfung, LGBl. Nr. 50/197 I, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2012, vor den bei der Kärntner Jägerschaft eingerichteten Prüfungskommissionen folgend festgesetzt:

Schriftliche Prüfung: 24. und 25. April
Mündliche Prüfungen: 13. bis 21. Mai

Zum Nachweis der gem. §§ 7 und 14/2 des Gesetzes über die für die Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfung erforderlichen Voraussetzungen sind einem formlosen schriftlichen Ansuchen um Zulassung zur Prüfung beizulegen:

- Geburtsurkunde (vollendetes 18. Lebensjahr)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen
- Strafreregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung für den Jagdschutzdienst
- Jagdprüfungszeugnis

Für die Jagdaufseherprüfung ist außerdem die Vorlage eines Jagderlaubnisscheines, mit welchem eine mindestens dreijährige jagdliche Tätigkeit nachgewiesen wird oder dreier Jagderlaubnisscheine, mit welchen jeweils eine einjährige jagdliche Tätigkeit nachgewiesen wird.

Weiters sind die Jagdkarte (Original oder Kopie) sowie der Nachweis über die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages zur Kärntner Jägerschaft und der Haftpflichtversicherungsprämie für den dreijährigen Zeitraum der Verwendung im Jagddienst beizubringen. Wenn nicht vorhanden, kann dies auch vor Ort (Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft) überprüft werden.

Für die Berufsjägerprüfung gelten zusätzlich zu den oben genannten Erfordernissen:

- a) Die Beibringung einer Bestätigung über eine mindestens dreijährige hauptberufliche Verwendung als Jagdpraktikant in einem anerkannten Praxisbetrieb (mit Tagebuch). Auf diese dreijährige Praxis sind Zeiten eines erfolgreich abgeschlossenen, mindestens 10-wöchigen Kurses an einer forstlichen Lehranstalt oder an einer forstlichen Ausbildungsstätte zur Heranbildung für die Aufgaben als Forstschutzorgan (§ 11 Abs. 2 lit. c des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBl. Nr. 77, i.d.g.F.) und

Zeiten einer erfolgreich abgeschlossenen Forstfachschule (§ 117 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, i.d.g.F.) anzurechnen; gegebenenfalls sind daher entsprechende Nachweise (Zeugnisse oder Bescheinigungen) hierüber vorzulegen;

- b) Die Beibringung von Nachweisen (Zeugnisse oder Bescheinigungen) über den erfolgreichen Besuch von zwei jagdlichen Fachkursen für Berufsjäger;
- c) Die Beibringung eines Nachweises einer der gem. § 11 Abs. 2, lit. b bis d des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBl. Nr. 77, i.d.g.F., notwendigen Voraussetzungen für die Bestätigung als Forstschutzorgan, soweit dies nicht schon gem. Pkt. a) erfolgt ist;
- d) Die Beibringung eines Nachweises, dass der Prüfungswerber während der Verwendung als Jagdpraktikant mindestens durch volle zwei Jahre im Besitz von gültigen Jagdkarten war (Vorlage der diesbezüglichen quittierten Einzahlungsnachweise) bzw. bei Verwendung als Jagdpraktikant in einem anderen Bundesland: entweder eine diesbezügliche Bestätigung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder die Vorlage der diesbezüglichen Jahresjagdkarten (Original oder Kopie).
- e) Falls der Prüfungswerber die Voraussetzungen für die Punkte a) u. b) nicht erfüllt, jedoch mindestens 10 Jahre im Jagdschutz tätig war, kann er einen Antrag auf Nachsicht von den Voraussetzungen dieser ersten beiden Punkte an den Landesjägermeister von Kärnten stellen, dem eine Bestätigung über eine mindestens 10-jährige Verwendung im Jagdschutzdienst anzuschließen ist.

Der Antrag und die Beilagen sind gem. § 14 Gebührengesetz 1957, i.d.g.F. entsprechend zu vergebühren (Antrag € 14,30 Beilagen je Bogen € 3,90, jedoch nicht mehr als € 21,80 je Beilage, soweit diese Beilagen nicht schon für

Jagdaufseher-Vorbereitungskurs 2024

Im Auftrag der Kärntner Jägerschaft veranstaltet der Kärntner Jagdaufseher-Verband für die Jagdaufseher Prüfungskandidaten einen Vorbereitungskurs. Dieser umfasst 16 Kurstage, die jeweils am Wochenende (Samstag und Sonntag) stattfinden.

15 Kurstage werden im Jägerhof Mageregg (Lehrsaal) und ein Tag an der Forstlichen Ausbildungsstätte in Ossiach abgehalten. Gleichzeitig mit dem positiven Bescheid der Ktn. Jägerschaft über die Zulassung zur Jagdaufseher-Prüfung ergeht die Einladung zum Vorbereitungskurs mit Vorschreibung der Kursgebühr. Das Anmeldeformular ist auf unserer Homepage abrufbar und sollte so bald als möglich abgegeben werden.

Der Kurs beginnt am Samstag 13. Jänner und endet am Sonntag, 7. April 2024.

Der Stundenplan kann voraussichtlich ab November auf der Homepage des KJAV eingesehen werden.

Als Kursleiter fungiert Erich Furian, Ebenweg 10, 9020 Klagenfurt, Tel. 0664/4104051.

Weitere Auskünfte den Kurs betreffend auch unter 0463/597065 oder 0664/5864241 (Büro des KJAV).

Alle Prüfungswerber sind zur Teilnahme am Kurs des KJAV herzlich eingeladen, bietet dieser doch eine optimale Vorbereitung auf die Prüfung.

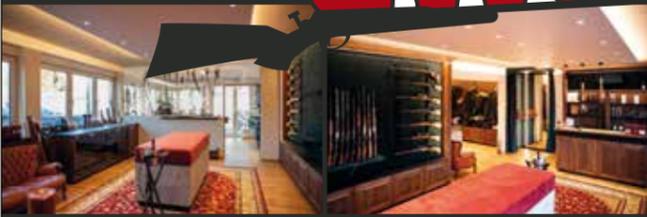
her vorschriftsmäßig vergebührt wurden). Mit dem Zulassungsbescheid wird ein Zahlschein für die Entrichtung der Gebühren mitgesandt.

Der Prüfungsstoff für die Jagdaufseherprüfung umfasst die in den §§ 4 und 7, für die Berufsjägerprüfung die in den §§ 4 und 6 der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4.11.2004, Zl. JAB-JP/76/1/2004, zuletzt geändert mit der Verordnung vom 17.2.2005 Zl. JAB-JP/318/1/2005, mit welcher nähere Bestimmungen über die Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfung erlassen wurden, angeführten Gegenstände. Die Prüfung gliedert sich in einen schrift-

lichen und einen mündlich-praktischen Teil. Spätestens vor Beginn der Prüfung ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr in der Höhe von € 60,- nachzuweisen.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens 15. Oktober 2023 an die Kärntner Jägerschaft, Magereggstraße 175, 9020 Klagenfurt, zu richten. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Landesjägermeister von Kärnten mit Bescheid aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über die Berufs- und Jagdaufseherprüfung. Telefonische Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin der KJ Birgit Wascher unter Tel.-Nr. 0463/511469 DW26. ◆







Das neue Geschäftslokal in Völkermarkt mit hauseigener Büchsenmacherei

Restaurationen Maßschäftungen Schnelle Reparaturen

CWC Guns & Rifles OG • Hans-Wiegele-Straße 9 • A-9100 Völkermarkt • +43 (0) 4232 94 100 • office@cw-guns.at • www.cw-guns.at

BESTE AUSSTATTUNG VOM GEWEHR BIS ZUR BEKLEIDUNG UND ZUBEHÖR:





PRÄPARATOR

LEO LEGAT



Leiten 5 • A-9312 MEISELDING • Tel. 0676 / 433 23 38

E-Mail: leo.legat@aon.at • www.praeparator-legat.com

49. Landesvollversammlung

Verlauf

Samstag, 13. Mai 2023, Beginn um 13.30 Uhr, in der Schleppe-Arena in Klagenfurt am Wörthersee

Text: LO und Birgit Gattuso-Rencher · Fotos: Alfred Blaschun

Eröffnung und Begrüßung durch LO Bernhard Wadl



Die Jagdhornbläsergruppe „Wolfsberg“ eröffnete mit beeindruckenden Jagdhornklängen die 49. LVV.

Landesobmann Bernhard Wadl begrüßte mit Freude und Stolz alle Anwesenden mit einem kräftigen „Weidmannsheil“ zur Jahrestagung 2023 und Jubiläumsfeier „50 Jahre KJAV“ in der Schleppe-Arena, in Klagenfurt am Wörthersee. Ganz besonders aber eine sehr große Anzahl von Ehrengästen. So LH-Stv. und Jagdreferent Martin Gruber, ÖVP, LT-Präs. und Bgm. Andreas Scherwitzl, SPÖ, LJM. Dr. Walter Brunner, LJM DI Anton Larcher, Tirol, 1. LJM-Stellv. Ing. Stefan Kulterer, Landesschießreferent der KJ, Mag. Heimo Wolte, LWK-Präs. Siegfried Huber, StR. und Jagdreferentin Sandra Wassermann, BA, BH Mag. Hannes Leitner und Landesleiter der Ktn. Bergwacht, LJM-Stv. und LO des Tiroler Jagdaufseher-Verbandes, Artur Birmair, LO des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes, Ing. Hans-Helmut Helm, LO und LO-Stv. des Salzburger

Jagdschutzvereines, Christoph Burgstaller und seinen Stv. Mag. Gerd Grünauer, Landesforstdirektor DI Christian Matitz, Bezirksforstinspektor Klagenfurt, DI Marian David, Dr. Andreas Kleewein, BirdLife Kärnten, Obstlt. Gerald Malle, Mitglied des Naturschutzbeirates Kärnten, Ing. Herbert Jungwirth, MSc, OÖ-Alpenverein, HRL und CI Ferdinand Pirmann, Vertreter der LPD Kärnten und des Stadtpolizeikommandos Klgt., BJM Franz Kohlmayer, Spittal/Drau, BJM Andreas Zitterer, Feldkirchen, BJM Alfons Kogler, St.Veit, BJM-Stv. Mag. Hermann Sölle, Wolfsberg, EM und Verbandsgründer Ing. Max Fischer (95 Jahre), die Ehrenmitglieder LR a.D. ÖR Johann Ramsbacher, Willi Loibnegger, Kurt Buschenreiter und

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Gedenken an die verstorbenen Jagdaufseher-Kameraden.
3. Ansprache und Bericht des Landesobmannes.
4. Grußworte der Ehrengäste.
5. Bericht des Landeskassiers zur Kassengebarung 2022.
6. Bericht der Rechnungsprüfer und Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Landesvorstandes.
7. Antrag des erweiterten Landesvorstandes auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 2024.
8. Ehrungen.
9. Allfälliges und Diskussion.



Auf höchstem jagdmusikalischen Niveau eröffnete die JHBG Wolfsberg die 49. Landesvollversammlung.



Der Tisch mit den Ehrengästen.



Die Spittaler Delegierten mit Bjm. Franz Kohlmayer.

Rupert Moser. Weiters Abfahrts-Olympiasieger Fritz Strobl als Delegierten der BG-Spittal und Alt-BO Obst. Harald Tomaszitz, sowie alle anwesenden Bezirksobmänner und ihre Stellvertreter mit den Delegierten und Ersatzdelegierten aus den acht Bezirken. Nach einer Kaffeepause vor Beginn des Festaktes haben sich noch Bgm. und Obmann des FPÖ-Landtagsklubs, Erwin Angerer und der Klagenfurter BJM Georg Helmgig im Festsaal eingefunden. Als mitwirkenden Jagdkulturgruppen konnte der LO die Jagdhornbläsergruppe „Wolfsberg“ mit Obfrau Karin Kriegl, die Jagdhornbläsergruppe „Longegg-Maria Luggau“ mit Obmann Franz Ortner, die Alhornbläsergruppe „Wieting“ unter der Leitung von Walter Regenfelder und den Chor der Kärntner Jägerschaft unter der Leitung von Ing. Horst Moser und Obmannschaft von Peter Puck herzlich willkommen heißen.

Als Vertreter der Presse zeichnete Alfred Blaschun für die fotografische Dokumentation unserer Veranstaltung verantwortlich.

Die Gastronomie lag einmal mehr in den bewährten Händen von Catering „GemmaZumDidi.at“ – Dietmar Ronacher aus Völkermarkt mit Team. Entschuldigt wegen Wahrnehmung anderer Termine haben sich unser Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, der LJM von OÖ und Präsident von Jagd Österreich, ÖR Herbert Sieghartsleitner, der LO des Verbandes der Vorarlberger Jagdschutzorgane, Manuel Nardin, die BJM aus Hermagor, Wolfsberg und Villach, der LO des Kärntner Almwirtschaftsvereines Ing. Sepp Obwegger, Obm. Walter Pucher von der Berufsjägerverei-

nigung, unser KJAV-BO St.Veit/Glan, Stefan Wurzer, Bildhauermeister und Erschaffer unseres Verbandslogos JA Egon Gruber, Natur- und Dokumentarfilmer Otmar Penker und KJ-VD. Dr. Mario Deutschmann.

Es erfolgte die Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit der Anwesenheit von 120 Delegierten (von 146 Delegierten) war die Beschlussfähigkeit für die 49. Landesvollversammlung gegeben. Der LO bedankte sich für die gute Beteiligung und die perfekte Registrierung am Eingang durch das Landesvorstandsmitglied, IT-Beauftragten und HP-Betreuer Damijan Kölich mit Team. Jeder Teilnehmer erhielt am Eingang auch ein würdiges Festabzeichen als Erinnerung an das 50-jährige Bestandsjubiläum.



Gedenken an die verstorbenen Jagdaufseher-Kameraden

Alle Anwesenden erhoben sich von den Plätzen und der LO verlas die Namen jener Jagdaufseher-Kameraden, die im letzten Jahr (seit der 48. LVV) verstorben sind. Die Jagdhornbläsergruppe „Wolfsberg“ intonierte zum Gedenken der Verstorbenen „Jagd vorbei“ und das letzte „Ha la li“.

Ansprache und Bericht des Landesobmannes

Die Ansprache bzw. der Bericht des LO wurde in der Juni 2023-Ausgabe der Verbandszeitung veröffentlicht.



Die höchstrangigen Ehrengäste mit LH-Stv. Martin Gruber, LWK-Präs. Siegfried Huber, LTP Bgm. Andreas Scherwitzl, CI Ferdinand Pirmann und StR. Sandra Wassermann-Göschl.



Die besonderen Ehrengäste aus den Bundesländern Tirol, Salzburg und Steiermark.



Die St. Veiter Delegierten mit Herbert Jungwirth vom OÖ Alpenverein.

CONVISIO

refining business

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung

Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH



Dr. Andreas Kleewein



LO Christoph Burgstaller



Mag. Hannes Leitner



DI Christian Matitz



StR. Sandra Wassermann-Göschl



LH-Stv. Martin Gruber

Grußworte der Ehrengäste

Der LO ersuchte die Ehrengäste um ihre Grußbotschaften an die Versammlungsteilnehmer.

Dr. Andreas Kleewein, Geschäftsführer von Bird-Life Kärnten, begrüßte die Anwesenden und bedankte sich für die Einladung zur Jubiläumsveranstaltung. Er erwähnte die gute Zusammenarbeit „Schulter an Schulter“ zum Erhalt unserer Natur- und Kulturlandschaft. Der Zerstörung unserer Natur- und Kulturlandschaft gelte es Einhalt zu gebieten. Der Klimawandel, der Biodiversitätsverlust und die Nutzung des Menschen in den Wildtierräumen stellen den KJAV und die KJ vor große Herausforderungen. Besonders lobend wurde die offene und ehrliche Gesprächsbasis, die ausgesprochen lösungsorientiert ist, erwähnt. Er gratulierte zum 50-jährigen Bestehen des KJAV und wünschte sich, dass die Energie und der Enthusiasmus des KJAV weiterhin erhalten bleibe.

Christoph Burgstaller, junger LO des Salzburger Jagdschutzvereines (SJSV), begrüßte die Anwesenden und bedankte sich als gebürtiger Kärntner/Liesertaler für die Einladung zur Jubiläumsfeier in sein Geburtsland. Es erfülle ihn

mit großer Freude dem Salzburger Jagdschutzverein als Obmann vorstehen zu dürfen. Er erwähnte den hohen Ausbildungsstand eines Jagdschutzorganes und seine verantwortungsvolle Funktion. Der SJSV werde im nächsten Jahr sein 20-jähriges Bestandsjubiläum feiern. Er vertrat die Meinung, dass die Jagd auch in der Politik vertreten sein müsse, denn nur dann können wir mitbestimmen. Besonders wichtig sei aber das Zusammenrücken der JägerInnen, um gemeinsam die Biotope und Habitate zu schützen und um die auf uns zukommenden Herausforderungen in den nächsten Jahren besser meistern zu können. Er wünschte allen ein Weidmannsheil und viel Gesundheit.

Artur Birmair, LO des TJAV und Ljm.-Stv. des Tiroler Jägerverbandes, begrüßte die Anwesenden und bedankte sich für die Einladung als Ehrengast sehr herzlich. Er überbrachte die besten Glückwünsche und Grüße des Tiroler Jagdaufseher-Verbandes. Dann erwähnte er seine Freundschaft und gute Zusammenarbeit mit dem KJAV, die bereits seit elf Jahren bestehe. Er würdigte die jährlichen Zusammenkünfte der Landesobmänner und den Zeitschriftenaustausch. Er bedankte sich bei Bernhard Wadl für alle Rat-



LO Artur Birmair überreicht dem LO die Ehrenmitgliedschaft zum TJAV.



LO Ing. Hanshelmut Helm überrascht den LO mit einem Ehrenpräsen des StAJV.

schläge und Informationen, die er immer bekomme. Die Landesgeschäftsstelle und die Sprechstunden des KJAV erwähnte er als vorbildwirkende Einrichtung, die in Tirol noch fehlen würde. Als Zeichen der Ehrerbietung des Tiroler Jagdaufseher-Verbandes überreichte er dem Kärntner LO eine Ehrenurkunde. Mit Beschluss seines Vorstandes wurde Bernhard Wadl als Ehrenmitglied in den TJAV aufgenom-



„Der KJAV geht einen sehr guten Weg, indem er auch andere Organisationen, die die Natur schützen, an den Tisch holt, auch wenn diese mit der Jagd nicht immer einer Meinung sind.“

DI Christian Matitz

men und ihm das Goldene Ehrenabzeichen verliehen. Er bedankte sich nochmals für die gute Zusammenarbeit und wünschte der LVV noch einen guten Verlauf.

Ing. Hans-Helmut Helm, LO des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes, begrüßte alle Anwesenden mit einem kräftigen Weidmannsheil. Die Steirer mit einer zehnjährigen Verbandsgeschichte seien das „Küken“ unter den Jagdaufseher-Verbänden in Österreich. Er lud im Rahmen seiner Festrede alle Anwesenden zum 10-jährigen Bestandsjubiläum am 18. Juni d.J. ins Freilichtmuseum Stübing herzlich ein. Dem gastgebenden LO überreichte er ein von einem Steirischen Verbandsmitglied aus Holz geschnitzten Birkhahn als Gastgeschenk. Er bedankte sich für die Einladung und brachte mit

Stolz zum Ausdruck: „Wir Steirer haben die älteren Verbands-Nachbarn!“ **Mag. Johannes Leitner**, Bezirkshauptmann von Klagenfurt-Land und Landesleiter der Ktn. Bergwacht, begrüßte alle Anwesenden und bedankte sich für die Einladung, der er sehr gerne gefolgt sei. Er berichtete von den vielen gemeinsamen Aktivitäten, u.a. den Vorstellungsrunden bei den Ausbildungskursen der Kärntner Bergwacht, wie auch dem Jagdaufseher-Vorbereitungskurs, den „Finkensteiner Gesprächen“ und den gemeinsamen Staatsgrenzbegehungen im Bereich der Karnischen Alpen. Er bedankte sich auch für die zur Verfügungstellung des Kärntner Jagdgesetzes als großartiges Regelwerk und gratulierte abschließend zum 50-jährigen Bestandsjubiläum. Er wünschte dem Verband weiter-

Schottland – Nicht nur der Hirsche wegen

von Friedrich Karl von Eggeling/
Horst Uhl

„Schottland – Nicht nur der Hirsche wegen“ ist wahrscheinlich das beste Buch in deutscher Sprache, das über das Jagen in Schottland geschrieben wurde. Es berichtet natürlich von der Jagd auf die Hirsche in den Highlands, aber auch von der Jagd auf Sikawild und Rehe. Ein besonderes Schmuckstück sind die der Flintenjagd gewidmeten Kapitel. Vor allem andern steht dabei natürlich die Grousejagd, von der in allen Facetten berichtet wird; wer kennt zum Beispiel die Jagd auf Grouse mit dem Drachen? Aber

auch Fasan, Schnepfe, Ente und Kaninchen sowie die dabei zum Einsatz kommenden Hundepersönlichkeiten spielen in dem Buch eine tragende Rolle.



Das Buch wurde von zwei ausgewiesenen Schottland-Kennern verfasst, die dieses so faszinierende Land nicht bloß als Touristen bereisten, sondern viel Zeit dort verlebten, ja sogar das Land mitgestalten durften und tief hinter die Kulissen blickten – und auch weit zurück in die bewegte Geschichte Schottlands. Sie wussten um das Geheimnis der Elfen und den Zauber der Hirsche in den Highlands, sie wussten um die Zusammenhänge zwischen Schafhaltung und Grouse-Vorkommen, sie wussten um Abholzung und Wiederbewaldung und kannten die verfilzten Dickungen der Sitka-Fichten von innen und von außen. Vor allem, und noch viel wichtiger: Man spürt in jeder Zeile die Begeisterung für dieses Land und die Liebe zur Jagd und zu den – oftmals recht eigenwilligen – Menschen Schottlands. Von diesem weiten Blickwinkel lebt dieses Buch, und darum ist es einzigartig und darf nicht im Vergessen versinken.

Ein solches Buch über Schottland, die schottische Jagd und die schottischen Originale wird nicht mehr geschrieben werden können. Darum wollen wir vom Sternath Verlag dieses Wissen in einer kleinen, sorgfältig gearbeiteten Auflage für jene Menschen aufbewahren, die solche Bücher zu schätzen wissen.

Ein Buch für Bücherfreunde. Und für Freunde Schottlands.

Sternath Verlag, 2. Auflage (Erstauflage 1995), Auflage: 300 Stück, 224 Seiten, 16,5 x 24 cm, 50 Euro



Die Ehrenmitglieder K. Buschenreiter, W. Loibnegger und R. Moser.



Die Villacher Delegierten.



Die Feldkirchner Delegierten.



Blick in den vollbesetzten Festsaal der Schleppe-Arena.

hin alles Gute und äußerte seine Hoffnung, auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit.

DI Christian Matitz, Landesforstdirektor von Kärnten, begrüßte alle Anwesenden und zeigte sich sehr erfreut, dass er als Ehrengast und LFD an der Veranstaltung teilnehmen könne. Er erwähnte, dass in Kärnten Jagd und Forst zusammenhalten würden. Die Bediensteten der Landesforstdirektion vollziehen das Forstgesetz, die JägerInnen und JagdaufseherInnen vollziehen und überwachen das Jagdgesetz, die Bergwacht schützt die Natur durch den Vollzug des Naturschutzgesetzes und so werde in der Natur die Nachhaltigkeit, die von den Grundbesitzern, Jägern und sonstigen Nutzern ausge-

übt wird, kontrolliert und gewährleistet. Der KJAV gehe einen sehr guten Weg, indem er auch andere Organisationen, die die Natur schützen, an den Tisch hole, auch wenn diese mit der Jagd nicht immer einer Meinung seien, was für Kärnten einzigartig sei. Ein Bundesjagdgesetz sehe er kritisch und stelle sich die Frage, ob das der gemeinsame Europäische Gedanke sei? Er erinnere sich gerne an seine zehnjährige Tätigkeit als zweiter LO-Stev. im Landesvorstand des KJAV und gratulierte diesem zum 50-jährigen Bestandsjubiläum. Möge diese Arbeit so erfolgreich fortgeführt werden.

Siegfried Huber, Präsident der Landwirtschaftskammer Kärnten, begrüßte alle Anwesenden und bedankte sich,

dass er bei der heutigen Jubiläumsfeier als Ehrengast teilnehmen dürfe. Er könne sich bereits ein gutes Bild über die vielen Tätigkeiten des KJAV machen. Er verstehe und befürworte insbesondere die die Hundehalte-VO und deren Vollzug. Er bedankte sich bei der Kärntner Jägerschaft und beim KJAV für die gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer und betonte, dass nur gemeinsam die Herausforderungen, die auf uns zukommen würden, meistern werden können. Als Gastgeschenk dürfe er dem LO einen doppelseitigen Bericht über die „50-jährige Geschichte des KJAV“ in einer der kommenden Ausgaben des Kärntner Bauer, der mit 25.000 Auflage vertreten ist, anbieten.

„Der KJAV und seine Mitglieder sind ein Garant dafür, dass die Jagd und ihre Kultur erhalten bleiben.“

Sandra Wassermann-Göschl, BA

Sandra Wassermann-Göschl, BA, Stadträtin und Jagdreferentin der Stadt Klagenfurt, begrüßte alle Anwesenden und betonte, dass sie sich sehr geehrt fühle, als Jagdreferentin und Vertreterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee an der Veranstaltung teilnehmen zu dürfen. Sie erwähnte die wichtige Rolle des KJAV in unserer Gesellschaft zum Schutze der Wildtiere und ihrer Umgebung. Das Wirken der JagdaufseherInnen trage auch sehr viel zum Erhalt unseres Ökosystems bei. Magistratsintern seien die Probleme mit den Hundehaltern, den Hunderissen, aber auch den Mountainbikern bekannt. Eine Überarbeitung der Hundehalte-VO im Einklang mit dem Landesgesetzgeber werde angestrebt. Betreffend dem Straßenfallwild werde der Magistrat auch in Kenntnis gesetzt und erfolge diesbezüglich eine gute Zusammenarbeit mit der Exekutive und den Aufsichtsjägervertretern. Es werde gemeinsam an Verbesserungen gearbeitet, wie etwa das Aufstellen von Wildwarnern oder entsprechenden Verkehrszeichen. Auch legalisierte Strecken für Mountainbiker sollen geschaffen werden. Hierzu bedürfe es eines guten Miteinanders von Grundstücksbesitzern, KJ und dem Land Kärnten. Als aktive Jägerin gab sie die persönliche Zusicherung,

dass sie tatkräftig mit dem amtierenden BO daran arbeiten werde. Der KJAV und seine Mitglieder seien ein Garant dafür, dass die Jagd und ihre Kultur erhalten bleiben. Sie bedankte sich als Vertreterin der Stadt Klagenfurt bei allen JagdaufseherInnen für ihr Wirken und wünschte für die nächsten Jahre weiterhin alles Gute. **Martin Gruber**, LH-Stellv. und Landes-Jagdreferent, begrüßte als letzter Grußredner alle Anwesenden und freute sich, das 50-jährige Bestandsjubiläum mit dem KJAV gemeinsam feiern zu dürfen. Die KJ hat ihren Leitspruch „Jagd ist Freude, Jagd ist Verantwortung“. Gerade diese Verantwortung trägt der Jagdaufseher – im Besonderen, indem er um die Einhaltung des Jagdgesetzes trachte und als Beamter, als „Polizist“ im Wald, für die Wildtiere da ist. Er, Gruber, möchte sich ganz besonders für das Tragen dieser Verantwortung in einem ganz besonderen Ausmaß herzlich bedanken. Mittlerweile funktioniere die wichtige Arbeit der Jagdschutzorgane schon einige Jahrzehnte sehr gut. Der KJAV sei aber auch ein Garant dafür, dass die Ausbildung auf einem sehr hohen Niveau stattfinde. Für die Aufgaben, wie Schutz des Forstes, der Landwirtschaft, der Nutztiere, der Bevölkerung, brauche es gut ausgebildete

Schärfen

Tipps für alle Schneidwerkzeuge von Randall Maxey

Für jeden Haushalt – von Küchenmesser bis zu Jagdmesser, Gartengeräte aller Art, Scheren, Werkzeug & Co Schärfen Selbst der größte technische Fortschritt hat dafür noch keine Lösung gefunden: Nach einer Weile der Benutzung wird jedes scharfe Werkzeug stumpf, ob in Werkstatt, Küche oder Garten. Da wird guter Rat schnell wirklich teuer, wenn professionelle Schärfdienste in Anspruch genommen werden – und schnell ist ein teures Steakmesser ruiniert, wenn Wetzstahl oder Schleifstein unsachgemäß verwendet werden. Klingensprofi Randall Maxey weiß Rat: Anschaulich erläutert er die korrekte Vorgehensweise und Fehlerquellen beim Schärfen zahlloser unterschiedlicher Schneidwerkzeuge, vom Schnitzmesser und der Rosenschere bis hin zum Spiralbohrer. Ersparen Sie sich teure Neuanschaffungen und zeigen Sie Ihr handwerkliches Geschick beim eigenhändigen Schärfen Ihres Werkzeugs – ob mit einfachen Hilfsmitteln oder Spezialgerät für Fortgeschrittene. Randall Maxey lebt in Florida und ist Vollzeit-Holzarbeiter sowie Medienmacher. Er produziert Text-, Video- und Online-Beiträge für zahlreiche Publikationen und Unternehmen aus dem Bereich Holz- und Handarbeiten. Maxey hat bereits mehrere Bücher über seine Arbeit veröffentlicht. Im Leopold Stocker Verlag erschienen von ihm „Grundlagen Holzarbeiten“ (mit Alan Goodsell; 2019) und „Gartenmöbel aus Holz“ (2023).

Leopold Stocker-Verlag, ca. 144 Seiten, 21 x 28 cm, brosch., ISBN 978-3-7020-2087-3, ca. 19,90 Euro



Die Wolfsberger Delegierten.



Die Hermagorer Delegierten.



Die Völkermarkter Delegierten.



Die St. Veiter Delegierten mit Bgm. Alfons Kogler.

JägerInnen und JagdaufseherInnen. Er erwähnte an dieser Stelle auch nochmals explizit, dass der Wolf für ihn in Kärnten keinen Platz habe. Wir in Kärnten sind beispielhaft mit der Wolfsverordnung vorangegangen und er möchte sich bei seinem Koalitionspartner, insbesondere beim Landtagspräsidenten Andreas Scherwitzl, für diese konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Dass in Kärnten mit gutem Beispiel vorangegangen werde, zeige auch die Übernahme der VO in Nachbarländern und -staaten. Einem Bundesjagdgesetz werde auch von seiner Seite eine klare Absage erteilt. Die Hundehalte-VO und auch eine Novellierung des Kärntner Jagdgesetzes, seien auf seiner To-do-Liste für die nächste Zukunft. Ein generelles Nein zur Alternativenenergie (Windkraft) werde es von seiner Seite nicht geben. Man müsse dieses Thema differenziert diskutieren – so der LH-Stv. Die Geschichte des KJAV sei seit über 32 Jahren mit einem Namen verbunden, mit dem Namen des LO Bernhard Wadl, der die Geschicke des Verbandes seit mehr als Dreißig Jahren, beruflich als Polizist wie auch jagdlich als Jäger und Jagdaufseher, so hervorragend leitet. Er möchte sich für all die Leistungen des LO recht herzlich und aufrichtig danken und darf das in einer Sitzung des Kärntner Landesregierung, als Zeichen der Anerkennung für diese Leistungen beschlossene „Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten“ überbringen/überreichen. Er wünschte dem KJAV für die Zukunft alles Gute und dem LO weiterhin eine ruhige und motivierte Hand zur Führung des Verbandes.

Gemeinsam überreichten LH-Stv. Martin Gruber und Landtagspräsident Andreas Scherwitzl LO Bernhard Wadl die Urkunde und das „Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten“.

Der LO bedankte sich jetzt bei allen Ehrengästen für ihre anerkennenden und wertschätzenden Grußworte und für die überreichten Präsente und Auszeichnungen. Ganz besonders dankte er für das „Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten“ und widmete die hohe Auszeichnung sofort den anwesenden Funktionären, Delegierten und allen Mitgliedern des KJAV.

Bericht des Landeskassiers zur Kassengebarung 2022

Der Landeskassier Mag. Gerhard Memmer begrüßte die Anwesenden und verlas seinen in zwei Themenbereiche gegliederten Kurzbericht.

- die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2022
- den Vermögensstatus zum 31.12.2022

Der Landeskassier bedankte sich herzlich bei seiner Stv. Marianna Wadl für die hervorragende Unterstützung sowie bei den Bezirkskassieren für ihre gewissenhafte Arbeit. Er bedankte sich bei allen Anwesenden für die erwiesene Aufmerksamkeit und wünschte den Versammlungsteilnehmern für das laufende Jagdjahr viel Anblick und Weidmannsheil.

Seitens des Landesobmannes gab es Dank und Anerkennung an die Landeskassiere für ihre ausführliche Berichterstattung zur Kassengebarung und für die perfekte und sparsame Verwaltung der Landeskassa.



Mag. Gerhard Memmer



Gerfried Leitgeb

Bericht der Rechnungsprüfer und Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Landesvorstandes

Der Landesrechnungsprüfer Gerfried Leitgeb erklärte, dass er gemeinsam mit Rechnungsprüfer Dietmar Streitmaier sämtliche Buchhaltungsunterlagen für das Jahr 2022 geprüft habe. Er bestätigte die ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungsgebarung und stellte an die Vollversammlung den Antrag auf Entlastung des Landeskassiers sowie des gesamten Vorstandes des KJAV.

Die Entlastung des Landeskassiers und des gesamten KJAV-Vorstandes erfolgte einstimmig durch die Delegierten. Bernhard Wadl bedankte sich bei den Rechnungsprüfern für ihren jahrelangen Einsatz und ihre stets sorgfältige Prüfertätigkeit.

Antrag des erweiterten Landesvorstandes auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 2024

Bei der erweiterten Landesvorstandssitzung am 22. Februar 2022 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, den Antrag auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages bei der 49. LVV zu stellen. Die letzte Erhöhung erfolgte vor 21 Jahren noch zu „Schillingzeiten“. Der Beitrag



Auch der Chor der Kärntner Jägerschaft mit Obmann Peter Puck stellte sich mit einem netten Präsent beim LO und seiner Frau ein.



Verlosung der Preise

soll von 22,- auf 30,- Euro erhöht werden. Der Antrag wurde ohne Diskussion von den Delegierten mit neun Gegenstimmen angenommen. Die Vorschreibung des erhöhten Mitgliedsbeitrages wird ab dem Jahr 2024 erfolgen.

Ehrungen auf der Tagesordnung

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes verlieh der LO nachfolgenden, verdienstvollen Funktionären aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Landesvorstandes ein Verdienst- und Ehrenabzeichen: Erich Furian (KJAV-Kursleiter) das Goldene Verdienstabzeichen. Marianna Wadl (Landeskassier-Stv.) das Goldene Verdienstabzeichen. Obstlt. Gerald Malle (BirdLife) das Silberne Ehrenzeichen. Die Jagdhornbläsergruppe „Wolfsberg“ intonierte danach die Ehrenfanfare. Der LO gratulierte im Namen des gesamten KJAV den „Ausgezeichneten“.

Allfälliges und Diskussion

Unter Aufsicht von Notar und LO-Stev. Dr. Josef Schoffnegger und der „Glücksfee“ Andrea Deutschmann aus der Steiermark, erfolgte die Verlosung der Preise unter den anwesenden Delegierten. Der LO gratulierte den Gewinnern recht herzlich. Es handelt sich um einen

Rehbockabschuss (gesponsert von der Bezirksgruppe Klagenfurt), einer Murreljagd in Oberkärnten (gesponsert von Dr. Schoffnegger) und neun Jagdbücher vom Stocker-Verlag/Graz. Danach gab es keine Anfragen oder Dis-

kussionsthemen von Anwesenden und somit schloss der LO die 49. Landesvollversammlung um 15.00 Uhr mit einem kräftigen Weidmannsheil und erklärte das Kaffee- und Kuchenbuffet für eröffnet.

Bezugsquellen

Leopold Stocker-Verlag, Hofgasse 5, 8010 Graz, 0316/821636, www.stocker-verlag.com
 Kosmos-Verlag, Pfizerstraße 5-7, D-70184 Stuttgart+49(0)711/2191-341, presse@kosmos.de
 Sternath Verlag, 9822 Mallnitz 130, 0664/2821259, bestellung@sternathverlag.at
 LGS Jägerhof Mageregg, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt, 0463/597065, office@jagdaufseher-kaernten.at

GERBEREI RUDOLF ARTNER EFERDING

Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!
 Lohngerbungen für Felle aller Art.
 Wir gerben Ihre Felle und produzieren alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!
 Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen, Wildsauschwarten, Hirsch, Dachs usw.
 3 verschiedene Gerbarten bei Schaffellen
 Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung
 Verkauf von Lammfellprodukten

Gerberei RUDOLF ARTNER
 Passauerstraße 10 · 4070 Eferding
 Tel./Fax 07272/6816
 www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at

Zuverlässiger Postversand!
 Felle immer gut trocknen oder einsalzen!
 Wir gerben noch alles im eigenen Betrieb!



„Ich widme die hohe Auszeichnung, das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten, den anwesenden Funktionären, Delegierten und allen Mitgliedern des KJAV.“ Bernhard Wadl

manschuhe und lederbekleidung

flossholzer
 www.floessholzer.at

Der KJAV wünscht einen bunten und spannenden Jagdherbst!



Festakt zu „50 Jahre KJAV“

Pünktlich um 15.45 Uhr eröffnete der Vorstandskollege Mag. Martin Grünwald den Festakt zum 50. Bestandsjubiläum des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes. Zuvor haben die Alphornbläser aus Wieting unter der musikalischen Leitung von Walter Regenfelder die Anwesenden und noch eintreffenden Gäste und Mitglieder am Vorplatz zur Schleppe-Arena mit zünftigen Alphornklängen willkommen geheißen. Im Festsaal intonierte die JHBG „Lognegg-Maria Luggau“ die „Begrüßung“ und den „Jubiläumsmarsch“. Martin Grünwald konnte jetzt noch einige Ehrengäste und Mitglieder begrüßen. Als besonderen Jagdkulturträger auch den „Chor der Kärntner Jägerschaft“ unter der Leitung von Ing. Horst Moser und der Obmannschaft von Peter Puck. Der Moderator führte jetzt gekonnt durch das Programm.



Die Alphornbläsergruppe Wieting freute sich über die besondere Begrüßung von LH-Stv. Martin Gruber.



Chorleiter Ing. Horst Moser und Obmann Peter Puck bedanken sich mit ihren Sangesbrüdern beim begeisterten Publikum.

Vier Festansprachen und zwei Interviews

Als Festredner waren Ljm. Dr. Walter Brunner, der Tiroler Ljm. DI Anton Larcher, der FPÖ-Klubobmann und Bgm. Erwin Angerer und zuletzt der 3. Landtagspräsident und Bgm. Andreas Scherwitzl eingeladen. Die Ansprache von Ljm. Larcher wurde bereits in der Ausgabe Juni 2023 unserer Verbandszeitung veröffentlicht.

Auch die drei weiteren Festredner betonten und lobten in ihren Ansprachen das hohe Jubiläum des Verbandes und die in den vergangenen 50 Jahren für den Jagd- und Wildschutz geleistete, wichtige Arbeit. Bereichert wurden die Festansprachen durch die jagdmusikalischen Darbietungen der Jagdhornbläser aus dem Lesachtal mit „Fanfares de la chasse Parforce“, „In signo Santcti Huberti“, Jubiläums-Fanfare“, „Auf der Birsch“, „Diana festlicher

Marsch“, „Auf der Jagd“, Der Jäger am Tanzplatz“ und „Jubiläumsmarsch“ und einem Liederblock – „Jägerslust“, „Mägdlein hab’acht“, „Jägerwerben“, „Treibt a Lüftle“ und da „Fellacher Jaga“ – des Chors der Kärntner Jägerschaft. Martin Grünwald ließ es sich nicht nehmen, zwei ganz besondere Ehrengäste zu interviewen. So den Verbandsgründer und Ehrenmitglied, Ing. Max Fischer, der obwohl im 96. Lebensjahr stehend, sich genau an die



Dr. Walter Brunner



DI Anton Larcher



LPO Erwin Angerer



LTP Andreas Scherwitzl

Anfangszeiten im Feber 1973 und auch die Motivation zur Gründung des KJAV erinnern konnte. Der zweite Interviewpartner war Abfahrtsolympiasieger Fritz Strobl, aus Gerlamoos, der auch als Delegierter der BG-Spittal an dieser besonderen Jubiläumsvorstellung teilgenommen hat. Er betonte, auch als prominenter Sportler mit Stolz und Überzeugung den „grünen Rock“ zu tragen und sich als bodenständiger Kärntner Jäger und Aufsichtsjäger in der Öffentlichkeit zum Weidwerk zu bekennen.

Ein fulminanter musikalischer Abschluss mit „Lois und seinen Buam“

Nach der letzten sehr überzeugenden und pointierten Festrede des 3. Landtagspräsidenten formierten sich die Lesachtaler Jagdhornbläser am Podium zum abschließenden Auftritt. Den fulminanten Abschluss der Feier setzte



Interview mit Ing. Max Fischer



Interview mit Fritz Strobl

aber die Musikgruppe „Lois und seine Buam“ aus Maria Luggau, die mit ihren Instrumenten im Oberkrainer Stil die Polka „Großglocknerblick“ des unvergesslichen Polka- und Walzerkönigs, aus Begunje/Slowenien, Slavko Avsenik, intonierten. Eine Hommage auf

„Ich trage auch als prominenter Sportler den grünen Rock mit Stolz und Überzeugung und bekenne mich als bodenständiger Kärntner Jäger und Aufsichtsjäger öffentlich zum Weidwerk.“ Fritz Strobl



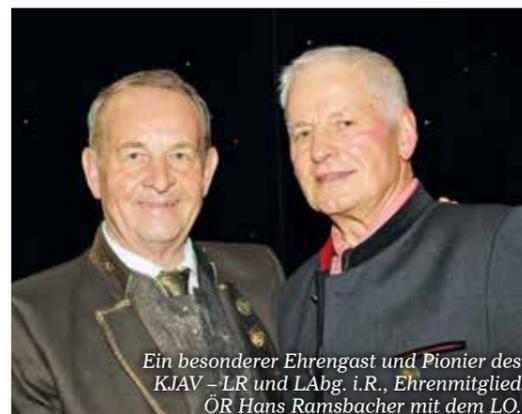
Aufmerksame Ehrengäste und Landesvorstandsmitglieder.



LO mit seiner Frau beim Tanz



Ein Höhepunkt der Feier waren die Vorträge der JHBG „Lognegg-Maria Luggau“ aus dem Lesachtal.



Ein besonderer Ehrengast und Pionier des KJAV – LR und LAbg. i.R., Ehrenmitglied ÖR Hans Ramsbacher mit dem LO.

Buntes Jägerleben

Die Jagd früher und heute von Wolf Behrndt

Wolf Behrndt blickt auf ein vielfältiges und an schönen Erlebnissen reiches Leben als Weidmann zurück. Lebhaft und eindrucksvoll schildert er Gesellschafts- und Bewegungsjagen und geht auf die weidgerechte Bejagung von Enten, Gänsen, Reh-, Rot-, Dam-, Muffel- und Schwarzwild etc. in traditionellem Sinn ein. Großem Wert legt er auf das Verhalten des Jägers gegenüber dem Tier und seinen Mitjägern und beklagt, wie viel praktisches jagdliches Wissen und Fachkenntnisse über jagdbare Wildarten verloren gegangen sind. Der in Niedersachsen lebende Autor beschreibt in seinen Rückblicken und Ausblicken den Wandel der Jagd und wie sehr unsere unmittelbare Umwelt von den Veränderungen der Lebensräume, vom Artenschwund und vom Klimawandel betroffen ist.



Leopold Stocker-Verlag, ca. 176 Seiten, bebildert, 15 x 23 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-2089-7, ca. 24,90 Euro

Fallenbau Weißer

Original Schwarzwälder Handschmiedearbeit
Inh. Klaus Weißer
Schoren 4, D-78713 Schramberg
Tel. (0 74 22) 81 99 · Fax 5 23 93
www.fallenbau-weisser.de

Prospektmaterial erhalten Sie kostenlos!

Kirrmax Schwarzwild Kirr-Automat
Erfüllt die gesetzlichen Forderungen.

Holzkastenfalle
für Lebenfang. Massivholz von 0,50m bis 2,00m Länge. Drahtgitterfallen.

Verschiedene Bausätze für Betonrohrfallen: System Wildmeister Arthur Amann und System Dr. Heinrich Spittler. Super-X-Fallen, sowie Schutzkiste für Abzugeisen.

Fuchs-Welpen-Abfangfalle



Lois und seine Buam mit der Großglocknerblick-Polka



Schleppe-Manager Robert Schrott mit seinem Team zeichnete für den perfekten Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.



Cateringer Didi Ronacher mit Team



Mit einem begeisterten Schlussapplaus des Auditoriums endete die Feier zu „50 Jahre KJAV“!

unseren höchsten Berg und unser schönes Kärntner Land! Das hielt die Versammlungsteilnehmer und Gäste nicht mehr auf ihren Plätzen und es wurde stehend mitgeklatscht und gesungen. LO Bernhard Wadl bat seine Marianna zum Ehrentanz und damit fand die Ju-

biläumsfeier für die meisten Anwesenden ein überraschendes, aber umso fröhlicheres Ende. Mit dem letzten Musiktakt war auch das von Didi Ronacher mit Team, wunderschön und appetitlich abgerichtete Festbuffet, eröffnet. Ein kleiner Teil der Delegierten und

Gäste – unter ihnen auch Ljm. Dr. Walter Brunner – ließ es sich nicht nehmen, im Parterre der Festhalle bei Musik und Gesang der Lesachtaler Musikanten, den Tag in geselliger und fröhlicher Atmosphäre ausklingen zu lassen. ♦

Ein herzlicher Weidmannsdank!

- Dem Management der Schleppe-Arena um Roman Schrott für die perfekte Betreuung und das perfekte Service.
- Dem Landesvorstand und allen Bezirksvorständen für die tatkräftige Unterstützung des LO im abgelaufenen Verbandsjahr und der letzten Funktionsperiode.
- Allen Delegierten, Mitgliedern und Gästen für die Teilnahme und erwiesene Aufmerksamkeit.
- Den zahlreichen Ehrengästen für ihr Kommen und die wertschätzenden Grußadressen.
- Der Bezirksgruppe KL um BO a.D. Markus Schmiedmaier mit Team für die Mithilfe und Unterstützung bei der

- Organisation, Aufbau der Dekoration und beim Versammlungsablauf.
- Den Sponsoren der Wildabschüsse (BO a.D. Schmiedmaier und LO-Stv. Dr. Schoffnegger) und Stocker-Verlag/ Graz für die neun Buchpreise.
- Unseren LVM Damijan Kölich und Dr. Sigrid Müller für die Betreuung der Technik bzw. die Registrierung der eintreffenden Delegierten.
- Den „Jagdhornbläsergruppen Wolfsberg“ und „Longegg-Maria Luggau“, der „Alphornbläsergruppe Wieting“, dem „Chor der Kärntner Jägerschaft“ und „Lois und seine Buam“ für die würdige jagdmusikalische und gesangliche Umrahmung der Festveranstaltung.

- Der Gärtnerei Urabl für den Blumenschmuck und dem Präparatormeister Leo Legat für die leihweise Zurverfügungstellung der wunderschönen Dekorationspräparate.
- Unserem „vlg. Fenstergucker“ Alfi Blaschun für die gewohnt perfekte Fotodokumentation – zu sehen unter www.fenstergucker.com.
- Der Gastronomie von Cateringer Dietmar Ronacher mit Team aus Völkermarkt für das delikate Buffet und perfekte und leise Service.
- Allen nicht namentlich Genannten, die zum erfolgreichen Ablauf dieser 49. Landesvollversammlung und des Festaktes „50 Jahre KJAV“ beigetragen haben.



WILDBRET
köstlich zubereitet

Peter Moser, Chef des gleichnamigen Restaurants Moser in Guttaring, präsentiert eine Vorspeise für die warmen Herbsttage – guten Appetit und Mahlzeit!

Serviettenknödel-Carpaccio mit Dammwildrücken und Kalamata-Oliven

Zubereitungszeit: 15 Minuten
Wartezeit: 12 Stunden
Schwierigkeitsgrad: 2 von 5

Zutaten

Dammwildrücken
80g Dammwildrücken oder Filet
Salz
Schwarzen Pfeffer

Serviettenknödel

100 g Semmelwürfel
100 ml Milch
1 Ei
1 Eiklar
1 EL gehackten Zwiebel
1 EL gehackten Petersilie
25 g Butter

Garnitur

Parmesan
Kirschtomaten
Kalamata-Oliven
Kernöl
Essigmarinade

Für die Serviettenknödel wird die gehackte Zwiebel in einem Topf mit der Butter glasig angeschwitzt. Die Milch hinzugeben und warten, bis sie knapp vorm Aufkochen ist, um sie dann über die Semmelwürfel zu gießen. Mit Salz und Muskatnuss würzen. Ei, Eiklar sowie die gehackte Petersilie dazu geben und mit einem Kochlöffel vermengen. Ca. 20 Minuten rasten lassen. Anschließend kurz durchkneten und die Serviettenfülle auf eine Frischhaltefolie wurstförmig mit ca. 5 cm Durchmesser verteilen. Mit der Folie umschließen und mit ihrer Hilfe eine Rolle formen

– Enden gut mit einem Knopf verschließen. Zum Schutz die Rolle nochmals mit Alufolie umwickeln und das gesamte Paket wiederholt rollen und verschließen. Dieses in Zuckerform verpackte Röllchen im Wasser oder in einem Dampfgarer für ca. 1 Stunde bei ca. 90 °C sieden lassen. Den fertigen Serviettenknödel über Nacht durchkühlen lassen.

Am nächsten Tag den Serviettenknödel mit der Brotmaschine hauchdünn aufschneiden. Den Dammwildrücken säuberst zuputzen, anschließend in 1 cm große Wür-

fel schneiden, mit Salz und Pfeffer würzen und in Butter kurz und kräftig anbraten.

Das Serviettenknödel-Carpaccio mit den gebratenen Filetstücken, Parmesan, Kirschtomaten ausgarnieren und kurz vor dem Verspeisen mit Kernöl und Essigmarinade abrunden. Mahlzeit!

Tipp

Damit der Serviettenknödel so richtig luftig wird, kann das Eiklar zu Schnee geschlagen und zum Schluss vorsichtig untergehoben werden.



LO Ing. Hanshelmut Helm eröffnet die Feier zum 10-jährigen Bestandsjubiläum des StAJV im Freilichtmuseum Stübing und kann den ganzen Tag über an die 2.000 Gäste bzw. Besucher willkommen heißen.



Jagd und Natur – Ich hör dazua

10 Jahre Steirischer Aufsichtsjäger-Verband im Österreichischen Freilichtmuseum.

Text: LO Ing. Hanshelmut Helm · Fotos: Mag. Claudia Gollner

Am 18. Juni 2023 feierte der Steirische Aufsichtsjäger-Verband sein zehnjähriges Bestandsjubiläum im Österreichischen Freilichtmuseum Stübing. Bei Prachtwetter und rund 300 aktiven Teilnehmern kamen an die 2.000 Besucher, um die Jagd mit allen Facetten zu bestaunen. Als Gäste kamen Landesjägermeister Stv. DDR. Burkhard

Thierrichter, LO-Stv. des Salzburger Jagdschutzvereins, Mag. Gerd Grünauer mit Gattin und natürlich eine Abordnung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes.

Mit dabei waren auch Waldpädagogen, Jagdmuseum Stainz, die Naturwelten, Jagdschule Graz, Berg- und Naturwacht, die Bergrettung und die Bäuer-

innen und natürlich unser Sponsoring-Partner – die Oberösterreichische Versicherung.

Perfekte Jagdhundrassenpräsentation

Es gab eine österreichweit einzigartige Präsentation von allen Jagdhunderas-

sen, welche von Ing. Bernhard Hammer organisiert wurde. Landeshornmeister Thomas Weinzerl organisierte das umfangreiche Musikprogramm. Mit dabei waren die Jagdhornbläsergruppen aus Arnfels, Graz, Erzherzog Johann Stainz, Hausmannstätten, Weiz und Oberwölz., die Gamskogelmusi und die Volkstanzgruppe Friesach rundeten das Musikprogramm ab. Die Kulinarik mit Wildspezialitäten von Willi Rath und hervorragende Weine vom Winzer Hansi Seidl verwöhnten unsere Gaumen. Nach einem Gottesdienst, zelebriert von Prof. Helmut Schlacher, folgte die Eröffnung und die Grußworte der Ehrengäste.

Überreichung der Prüfungszeugnisse

Anschließend bat Moderator Dr. Gerhard Jesner unsere Kursteilnehmer des Aufsichtsjäger-Kurses 2023 auf die Bühne. Dort überreichte der Landesobmann und Kursleiter Ing. Hanshelmut Helm die Aufsichtsjäger-Urkunden des StAJV. Wir sind stolz, dass wir alle Prüflinge positiv durch die Prüfung bringen konnten. Die Kursteilnehmer überraschten die anwesenden Vortragenden mit einem Geschenkkorb und überreichten dem Kursleiter die „weiße Fahne“. Im Anschluss leitete der Moderator zum Frühschoppen über, dem dann die Vorstellung der Partner und die Jagdhundepräsentation folgten. Die Preisverleihung der erfolgreichen Schützen am Schießstand beendete den offiziellen Teil.

Danke sagen möchte ich allen Helfern, die zu diesem äußerst gelungenen Tag beigetragen haben. Insbesondere dem



Die Jagdaufseher-Prüfungsabsolventen bei der Überreichung der „weißen Fahne“ an ihren Kursleiter LO Ing. Helm.



Für die Kärntner Delegation war dieser Tag ein einzigartiges Erlebnis.



Die „Gamskogelmusi“ mit Ing. Lukas Helm auf der Steirischen sorgte den ganzen Tag über mit zünftiger Volksmusik für beste Stimmung.



Volksfeststimmung den ganzen Tag über am 18. Juni im Freilichtmuseum Stübing.

Österreichischen Freilichtmuseum unter Dir. Egbert Pöttler und für die Organisation Gabi Göllner und BO Günther Bulla. So eine Veranstaltung zu

organisieren kann man nur in einem gut funktionierenden Team, das hat der Steirische Aufsichtsjäger-Verband mehr als bewiesen. ♦



Landeshornmeister Thomas Weinzerl dirigierte die angetretenen Jagdhornbläsergruppen.



Stolz zeigte sich eine Abordnung der anwesenden Hundeführer mit ihren Jagdhelfern.

SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE

9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2

Der KJAV gratuliert

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, herzlichste Glückwünsche! Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil. Der Landesobmann · Der Landesvorstand

... seinem JA-Kameraden, langjährigen Mitglied und Kärntner Prior des ISHO a.D., **Mag. Dr. Rudi Kores** aus St. Andrä, zu seinem Mitte August gefeierten 75er.

... seinem Gönner und Freund, erfolgreichen Jagdbuchautor und Wahlkärntner, **Bruno Hespeler** aus Nötsch, zu seinem Anfang Juli beangenen 80er.

... seinem JA-Kameraden, langjährigen Mitglied und Obmann der JHBG „Steinkogel“, **Helmut Wiggisser** aus Völkermarkt, zu seinem Anfang Juli gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, Landarbeiterkammeramtsdirektor i.R., MMag. **Dr. Rudolf Dörflinger** aus Launsdorf, zu seinem Anfang Juli gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden, Gründungs- und Ehrenmitglied, **Willibald Loibn-**

egger aus St. Margarethen i.L., zu seinem Anfang August gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, **Karl Kogler** aus Liebenfels, zu seinem Mitte August gefeierten 80er.

... seiner JA-Kameradin und jungen Mitglied, Mitarbeiterin der KJ und Redaktionsmitglied des Kärntner Jäger, **Ing. Angelika Schönhart** aus Eitweg, zu ihrem Ende August gefeierten 30er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, Obmann des JV „Hubertus-Glanhofen“, **Karl Buttazoni** aus Debar/Feldkirchen, zu seinem Ende August gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden, Gründungs- und Ehrenmitglied **Ing. Max Fischer** aus Sekull/Techelsberg, der am 8. September seinen 96er gefeiert hat.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, **Heinz Kogler** aus St. Urban, zu seinem Anfang September gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, Bürgermeister der Gemeinde Reißbeck, **HRL Ing. Stefan Schupfer** aus Reißbeck, zu seinem Anfang September gefeierten 40er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, **Dr. vet. Herbert Ladstätter** aus Hermagor, zu seinem Anfang September gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Arnold Fleischhacker** aus St. Veit, zu seinem Anfang September gefeierten 80er.

... seiner JA-Kameradin und langjährigen Mitglied, **Maria Pacher** aus Flattach, zu ihrem Ende September gefeierten 60er.



Ing. Max Fischer Ing. Stefan Schupfer Karl Buttazoni Bruno Hespeler Bernhard Wadl, Willibald Loibnegger Dr. vet. Herbert Ladstätter

Ehrungen

Sie sind im Gründungsjahr 1973 dem KJAV als Mitglieder beigetreten. Da sie an der Teilnahme bei der diesjährigen Bezirksversammlung verhindert waren, wurden ihnen durch die Landesvorstandsmitglieder Peter Pirker und Helmut Lassnig im Rahmen eines persönlichen Besuches die Ehrenurkunden und eine Verbandsuhr nachgereicht. Die Überraschung und Freude waren groß.



Franz Stark ÖR Friedrich Sabitzer Sigi Herrnhofner Winfried Olschnegger Arnold Fleischhacker



MEHR POWER.
MEHR FAHRSPASS.



DER TOYOTA HILUX

Mit zwei leistungsstarken und effizienten Motoren ist der Toyota Hilux in der Lage, Berge zu versetzen. Zusätzlich zur 2,4-Liter-Dieselmotorisierung mit 110 kW (150 PS) jetzt auch mit 2,8-Liter-Dieselmotor mit 150 kW (204 PS) und 500 Nm Drehmoment. Als Schalter oder Automatik erhältlich. Sichern Sie sich das Modell, das zu Ihnen passt!

Jetzt bestellen. Lieferzeit Dezember 2023.

Normverbrauch kombiniert 8,5 - 9,7 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert 223 - 256 g/km.

Autohaus Kinzel
Klagenfurt

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 322 31
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at



Verlobungs- & Eheringe aus Meisterhand
Eheringe selbst fertigen im Workshop!

Jagdliche Eheringe & Jagdschmuck
Wir verarbeiten Ihre Trophäen!


SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE



CHRISTIAN SOMMER, RAUTERPLATZ 2, A-9560 FELDKIRCHEN, +43 (0)676 700 2828, INFO@GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT
WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT




Sommers
EDLES
WWW.EDLES.AT

Hochzeitsmode "Tian van Tastique"
Exklusiv in Österreich

Tracht & Mode
für Damen, Herren und Kinder

SOMMER'S EDLES, ELISABETH SOMMER, RAUTERPLATZ 3, A-9560 FELDKIRCHEN, +43 (0)650 235 8484, INFO@EDLES.AT
WWW.EDLES.AT